



Manfred Gehrman

BETRIEBE AUF DER GRENZE

*Integrationsfirmen und Behindertenwerkstätten
zwischen Markt- und Sozialorientierung*

campus

Betriebe auf der Grenze

*Manfred Gehrman*n, Dr. phil., studierte Soziologie und forscht zur beruflichen Integration von behinderten Menschen.

© Campus Verlag GmbH

Manfred Gehrman

Betriebe auf der Grenze

Integrationsfirmen und Behindertenwerkstätten
zwischen Markt- und Sozialorientierung

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-50275-5

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2015 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagmotiv: © Uwe Weselmann

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

Dieses Buch ist auch als E-Book erschienen.

www.campus.de

Inhalt

Vorwort	9
1. Einleitung: Zum Spannungsverhältnis zwischen der Ökonomisierung von sozialen Dienstleistungen und der aktuellen Inklusions-Emphase	11
1.1 Integrationsfirmen und Werkstätten für behinderte Menschen als marginale Arbeitsorganisationen im chronischen Zwiespalt zwischen Markt- und Sozialorientierung	13
1.2 Die sozialpolitische Forderung nach mehr »Inklusion« unter den Bedingungen voranschreitender »Exklusion«	22
1.3 Die Umsetzung von Inklusion als Testfall für »gesellschaftliche Selbststeuerung« im Sinne von Amitai Etzioni	28
1.4 Ausblick	31
2. Sozialtheoretischer Bezugsrahmen: Zur Bewältigung von marginalen Situationen im Lebenslauf	35
2.1 Die Zweck-Mittel-Relation in der soziologischen Handlungstheorie	35
2.2 Inspirationsquellen von Robert Parks Konzept der Marginalität	43
2.3 Das psychologische Konzept der Ambivalenz	56
2.4 Zur frühen <i>Chicago School of Sociology</i>	57
2.5 Marginalität, sozialer Wandel und die Konflikttheorie	68
2.6 Ausgewählte interaktionistische Beiträge zur Rehabilitationssoziologie	78

2.7	Gesellschaftliche Individualisierung im »Zeitalter der Kontingenzt«	89
3.	»Zwischen den Welten« – Die <i>Firmen für psychisch Kranke</i> der achtziger Jahre	98
3.1	Die <i>Firmen für psychisch Kranke</i> als ungeplante Nebenfolge der Psychiatriereform	102
3.2	Marginalität bei Psychiatern	123
3.3	Die Verringerung der »sozialen Distanzt« zwischen Beschäftigten mit und ohne Behinderung in <i>Firmen für psychisch Kranke</i>	126
3.4	Die erste Annäherung an den allgemeinen Arbeitsmarkt	130
3.5	Das Konzept der »sozialen Welten« bei Tamotsu Shibutani und Anselm Strauss	135
4.	Das Konzept der Marginalität: Zwiespältige Identität als Folge von doppelter und partieller Assimilation	141
4.1	Zur begrifflichen Präzisierung des Marginalitätskonzepts	141
4.2	Zur Ausweitung des Marginalitätskonzepts auf Kollektive, Institutionen und Organisationen	147
4.3	Aktuelle Beispiele von Marginalität in Deutschland	153
4.4	Analysen des Zusammenhangs von Marginalität und Behinderungen bei vier Autoren	158
4.5	Marginalität bei intellektuell beeinträchtigten Menschen	178
5.	Behinderte Menschen auf und vor dem allgemeinen Arbeitsmarkt	203
5.1	Das System von Beschäftigungspflichtquote und Ausgleichsabgabe und die Grenzen seiner Wirksamkeit	203
5.2	Mobbing am Arbeitsplatz als Folge oder Ursache von Behinderungen	221
5.3	Psychisch beeinträchtigte Menschen	229
5.4	Intellektuell beeinträchtigte Menschen	241

6. Die Assimilation der Integrationsfirmen an den allgemeinen Arbeitsmarkt	276
6.1 Die Erschließung zusätzlicher Geschäftsfelder	278
6.2 Die offizielle Anerkennung als Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes	283
6.3 Marginalität bei Beschäftigten von Integrationsfirmen	286
6.4 Übergänge von behinderten Beschäftigten aus Integrationsfirmen in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes	327
7. Werkstätten für behinderte Menschen als marginale Arbeitsorganisationen	334
7.1 Zur Geschichte der Werkstätten	335
7.2 Die steigende Relevanz der Funktion der Werkstätten als Auffangbecken für die am allgemeinen Arbeitsmarkt nicht (mehr) Konkurrenzfähigen	346
7.3 »Abkühlung« als Voraussetzung der Werkstattmitgliedschaft	364
7.4 Marginalität bei Werkstattbeschäftigten	372
7.5 Ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze als potenziell marginale Positionen	379
7.6 Marginalität beim nicht behinderten Werkstattpersonal	386
7.7 Eine kritische Gesamtbetrachtung der Werkstätten	389
8. Die gegenseitige Annäherung von Integrationsfirmen und Werkstätten	397
8.1 Der steigende Anteil von psychisch beeinträchtigten Menschen in Werkstätten	397
8.2 Der sinkende Anteil von psychisch beeinträchtigten Menschen in Integrationsfirmen	410
8.3 Ausgründungen von Integrationsfirmen aus Werkstätten	413
8.4 Der hohe Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten in vielen Integrationsfirmen	416

9. Personen und Betriebe in marginalen Situationen:	
Zusammenfassung und offene Fragen	421
9.1 Zur sozialtheoretischen und gegenwartsdiagnostischen Einordnung des Konzepts der Marginalität	421
9.2 Behinderte Personen in marginalen Situationen	430
9.3 Marginale Arbeitsorganisationen	437
9.4 Offene Fragen und Probleme	445
Literatur	454

Vorwort

Die Idee für das vorliegende Buch entstand im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung eines Qualifizierungsprojektes für intellektuell beeinträchtigte Menschen, die ich Rahmen eines vom Berliner Integrationsamt geförderten Modellprojektes der *Mosaik-Services Integrationsgesellschaft mbH* von 2009 bis 2012 durchgeführt habe. In dem im April 2009 von *Mosaik-Services* neu eröffneten gastronomischen Standort *Forsthaus Paulsborn* im Berliner Grunewald, der Übernachtungsdienstleistungen und ein Restaurant kombiniert, wurden Werkstattbeschäftigte auf ausgelagerten Arbeitsplätzen qualifiziert, um sie entweder an eine Ausbildung heranzuführen oder sie auf einen Leistungsstand zu bringen, der es ermöglicht, ihnen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis anzubieten. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung mit dem Titel *Die Qualifizierung von Werkstattbeschäftigten auf ausgelagerten Werkstattarbeitsplätzen im Restaurant und Hotel Forsthaus Paulsborn – Ein Modellprojekt der Berliner Mosaik-Services Integrationsgesellschaft mbH* liegt vor als Band 7 der vom Berliner Integrationsamt herausgegebenen »Blauen Reihe« (Gehrmann 2012, erhältlich unter folgender Adresse: Landesamt für Gesundheit und Soziales – Integrationsamt, Turmstrasse 21, Haus A, 10707 Berlin). Einige der während dieses Projektes von mir geführten Interviews, die in dem Bericht nicht zitiert werden, habe ich für dieses Buch verwendet, insbesondere für die beiden biografischen Fallgeschichten in Abschnitt 6.3.3. Dieser Text begann als Einleitung zu dem Bericht und hat sich dann verselbständigt. Herrn Günter Hotte vom Berliner Integrationsamt danke ich dafür, dass die Arbeit an diesem Text noch für vier Monate nach Ablauf des Modellprojekts gefördert wurde.

Frühere Versionen dieses Buches haben dankenswerter Weise kritisch gelesen (zur Gänze oder in Teilen, in alphabetischer Reihenfolge): Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Frank Jeromin, Prof. Dr. Ernst von Kardorff, Dr. Andreas Lorenz, Prof. Dr. Sighard Neckel und Dr. Lutz Nietzsche. Die

trotz ihrer vielen guten und nützlichen Hinweise verbleibenden Unzulänglichkeiten des Textes habe natürlich nur ich selbst zu verantworten. Für Hilfe bei der Erstellung der Druckvorlage danke ich Michael Adam, Julia Flechtner und Uwe Weselmann

In sprachlicher Hinsicht erinnere ich unter Verwendung von Schrägstrichen an vielen Stellen daran, dass es zwei Geschlechter gibt. Um jedoch die Lesbarkeit des Textes nicht allzu sehr zu strapazieren, habe ich dies nicht bis zur letzten Konsequenz durchgeführt. Wo aus pragmatischen Gründen nur die männliche Form verwendet wird, sind wie üblich auch Frauen mitgemeint.

Berlin, im August 2014

1. Einleitung: Zum Spannungsverhältnis zwischen der Ökonomisierung von sozialen Dienstleistungen und der aktuellen Inklusions-Emphase

Der im August 2013 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herausgegebene *Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen* nennt zum Auftakt folgende Zahlen: »Über 7 Millionen Menschen gelten in Deutschland als schwerbehindert, rund 17 Millionen Menschen im Alter von über 18 Jahren leben mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten, die sie im täglichen Leben einschränken. Das sind jede vierte Frau und jeder vierte Mann.« (BMAS 2013: 7) Die Teilmenge der als schwerbehindert anerkannten Personen entspricht 9 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von etwa 82 Millionen (Statistisches Bundesamt 2013: 121). Dies ist absolut und prozentual ein deutlicher Anstieg seit der deutschen Wiedervereinigung. Ende 1991 betrug die Zahl der Schwerbehinderten noch 5,4 Millionen (Statistisches Bundesamt 1993: 519), was einem Anteil an der Bevölkerung von 6,6 Prozent entsprach. Nach der Definition im Neunten Sozialgesetzbuch Paragraph 2 Absatz 1 sind Menschen behindert, »wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.« Eine »Schwerbehinderung« hat, wer einen entsprechenden Antrag beim Versorgungsamt stellt und von diesem einen Grad der Behinderung von mindestens 50 bis maximal 100 zuerkannt bekommt. Im Jahr 2011 lebten in Deutschland nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA 2013: 3) 3,27 Millionen Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter.

Mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten – knapp vier Millionen – sind 65 Jahre oder älter. Darin schlägt sich nieder, dass gesundheitliche Probleme mit voranschreitendem Alter zunehmen. Einzelne Beeinträchtigungen können sich während des Lebenslaufs kumulieren, bis der für die

Schwerbehinderteneigenschaft erforderliche Grad der Behinderung von 50 erreicht ist. Das *Statistische Jahrbuch 2013* nennt als die Ursache der schwersten Behinderung gut 300.000 angeborene Behinderungen (= 4,3 Prozent; Statistisches Bundesamt 2013: 121). Die allermeisten Behinderungen werden erst zu späteren Zeitpunkten im Laufe des Lebens erworben. Mehr als die Hälfte der amtlich anerkannten Schwerbehinderungen stellen mit gut 3,9 Millionen die verschiedenen körperlichen Funktionsbeeinträchtigungen (ohne Sinnesbehinderungen). Als Behinderungsursache wird für gut sechs Millionen Fälle eine »allgemeine Krankheit« genannt (ebd.). Die meisten Schwerbehinderten sind demnach chronisch Kranke. Der Anstieg der Zahl der Schwerbehinderten geht also in erster Linie darauf zurück, dass der Anteil der chronischen gegenüber den akuten Krankheiten ansteigt. Doris Schaeffer schreibt, dass im Jahr 2006 schon 44 Prozent der gesetzlich Versicherten und 36,5 Prozent der privat Versicherten unter einer chronischen Erkrankung litten (2009: 7). Die höhere Quote der gesetzlich gegenüber den privat Versicherten ist ein weiteres Indiz für den lange bekannten Sachverhalt, dass die unteren Sozialschichten von chronischen Krankheiten weit häufiger betroffen sind als der Bevölkerungsdurchschnitt.¹ Dieser Zusammenhang mit der sozialen Schichtung ist seit den siebziger Jahren auch für andere als körperliche Behinderungsarten bekannt. So weist etwa Walter Thimm in seinem Buch *Mit Behinderten leben* (1977: 52) darauf hin, dass die Schüler der Sonderschulen für Lernbehinderte »fast ausschließlich aus unteren sozialen Schichten« stammen. In weniger stark ausgeprägtem Maße trifft dies auch auf seh- und hörbehinderte Schüler/innen zu (ebd.: 62–70).²

1 Einen aktuellen Überblick geben Klaus Hurrelmann und Matthias Richter in ihrem Buch *Gesundheits- und Medizinsoziologie* (2013: 28–43) im Abschnitt »Sozioökonomischer Status, soziale Ungleichheit und Gesundheit«.

2 Aktuellere Ausführungen dazu enthält der Abschnitt »Soziale Ungleichheit und Behinderung« in der *Einführung in die Soziologie der Behinderung* von Jörg Michael Kastl (2010: 152–155).

1.1 Integrationsfirmen und Werkstätten für behinderte Menschen als marginale Arbeitsorganisationen im chronischen Zwiespalt zwischen Markt- und Sozialorientierung

Von den gut drei Millionen Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter nimmt nur etwa die Hälfte am Arbeitsleben teil. Laut dem *Teilhabebericht* erhielten im Jahr 2010 knapp 1,6 Millionen Menschen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (BMAS 2013: 131). Eine Erwerbsminderung oder -unfähigkeit ist in den meisten Fällen mit der Anerkennung der Behinderteneigenschaft verbunden. Im Jahr 2010 gab es gut 1,2 Millionen schwerbehinderte Erwerbspersonen (abhängig Beschäftigte und Arbeitslose). Von diesen waren ungefähr 175.000 arbeitslos (ebd.: 142) und gut eine Million in Beschäftigung (ebd.: 134).

In den amtlichen Angaben über die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten werden irreführender Weise die ihnen rechtlich »gleichgestellten« Personen mitgezählt. Eine Gleichstellung erfolgt auf Antrag der betroffenen Person durch die Arbeitsagentur. Die rechtlichen Grundlage dafür ist Paragraph 2 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches IX, der besagt: »Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, [...] wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz [...] nicht erlangen oder nicht halten können [...].« In diesem Text wird der Ausdruck *Behinderte* als Bezeichnung für das *gesamte* Spektrum der Menschen mit einem amtlich anerkannten Grad der Behinderung verwendet, schließt also die *Schwer*behinderten mit ein. Das ist im formal-logischen Sinne korrekt, im Unterschied zur üblichen umgekehrten Praxis, von der Teilmenge der Schwerbehinderten zu reden und eigentlich eine größere Menge zu meinen, in der auch die »nur Gleichgestellten mit eingeschlossen sind.

Zu den arbeitenden Behinderten gehören außer denjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch gut 300.000 Beschäftigte in 684 Werkstätten für behinderte Menschen (im Folgenden: Werkstätten).³ Diese Werk-

³ Diese Zahlen werden für November 2013 auf der Internet-Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten genannt (www.bagwfbm.de/page/25, Stichwort »Menschen in Werkstätten«, letzter Zugriff am 2.4.2014). Da nur 94 Prozent aller Werkstätten Mitglied in der BAG:WfbM sind, liegt die tatsächliche Zahl der Werkstattbeschäftigten in einem nicht bekannten Maße höher als 300.000.

stattbeschäftigten haben nur ein (erst seit 1996 rechtlich kodifiziertes) »arbeitnehmerähnliches« Verhältnis zur Werkstatt und sind damit keine Erwerbspersonen. Sie gelten im Sinne von Paragraph 43 Absatz 2 Sozialgesetzbuch VI als »voll erwerbsgemindert«, da sie »wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein«. Gleichwohl arbeiten die meisten Werkstattbeschäftigten in Vollzeit, wobei sie im Jahr 2010 im Durchschnitt ein monatliches Entgelt von 180 Euro erzielten.⁴

Behinderte Menschen können (als abhängig Beschäftigte) in drei Varianten am Arbeitsleben teilhaben: erstens als tariflich Beschäftigte in den gut zwei Millionen Betrieben (mit mindestens einer beschäftigten Person) des allgemeinen Arbeitsmarkts, zweitens als Werkstattbeschäftigte, und drittens seit Ende der siebziger Jahre als tariflich Beschäftigte in »Firmen für psychisch Kranke« beziehungsweise »Selbsthilfefirmen«. Die letzteren zwei Bezeichnungen wurden später durch den Begriff »Integrationsfirma« ersetzt. Die offizielle Bezeichnung im Sozialrecht ist »Integrationsprojekte«. Diese werden im Sozialgesetzbuch IX in Paragraph 132 Absatz 1 definiert als

»[...] rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen (Integrationsunternehmen) oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern [...] geführte Betriebe (Integrationsbetriebe) oder Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt.«

Laut dem *Jahresbericht 2012/2013* der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH 2013: 27f.) gab es im Jahr 2012 bundesweit 726 Integrationsprojekte mit gut 10.000 schwerbehinderten und etwa 12.000 nicht behinderten Beschäftigten.

Die Chancen und Probleme von behinderten Menschen sind am Arbeitsmarkt, wie auch generell in der Gesellschaft, stark von der jeweiligen Art ihrer Behinderung abhängig. Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung und mit psychischen Beeinträchtigungen begegnen den größten Vorbehalten bei Personalverantwortlichen. Insbesondere für

⁴ www.bagwfbm.de/page/101

als »geistig behindert« klassifizierte Personen wurde seit den frühen siebziger Jahren ein flächendeckendes Netz von Werkstätten aufgebaut. Nach der Gründung des neuen Sonderschultyps für geistig behinderte Kinder im Jahr 1965 war ein stetiger Strom von Absolventen absehbar, denen man eine Arbeitsmöglichkeit anbieten musste. Die Gründer von *Firmen für psychisch Kranke* seit Ende 1979 wollten eigentlich den im Zuge der Psychiatriereform aus den Psychiatrischen Krankenhäusern in gemeindenahen Wohnformen entlassenen Langzeitpatienten den Gang in eine Werkstatt ersparen, aber dies gelang nur für eine kleine Minderheit von ihnen (dazu mehr in den Abschnitten 3.1 und 8.2). Die »Aktion Psychisch Kranke« veröffentlichte im Jahr 2004 eine *Bestandsaufnahme zur Rehabilitation psychisch Kranker*. Darin werden die Ergebnisse der (seinerzeit) neuen Untersuchungen so zusammengefasst,

»[...] dass maximal 10 % dieser Personengruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (voll- oder teilzeit) beschäftigt sind, rund 20 % einen geschützten Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben, etwa 5 % Angebote zum beruflichem Training bzw. zur beruflichen Rehabilitation nutzen. Hilfsangebote, die auch Tagesgestaltung und damit Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, werden von rund 15 % genutzt. Durchschnittlich die Hälfte aller chronisch psychisch kranken Menschen ist ohne jegliches Arbeits- oder Beschäftigungsangebot, also »zur Untätigkeit verurteilt.« (2004: 20f.)

Diese Zahlen werden auch im *Teilhabebericht* zitiert (BMAS 2013: 387f.), so dass davon auszugehen ist, dass dazu keine neueren bundesweiten Erkenntnisse vorliegen. In den Werkstätten arbeiten also etwa doppelt so viele »seelisch Behinderte« (wie sie im deutschen Sozialrecht bezeichnet werden) wie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Integrationsfirmen werden dem allgemeinen Arbeitsmarkt zugerechnet, die Werkstätten nicht, diese bilden einen geschützten Sonderarbeitsmarkt. Diese drei Teilhabeformen am Arbeitsleben für Behinderte üben Wechselwirkungen aufeinander aus. Prozesse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in Werkstätten und in Integrationsfirmen werden auch von den Entwicklungen in den jeweiligen beiden anderen Teilhabeformen mit beeinflusst. Beispielsweise haben sich die Werkstätten in den letzten drei Jahrzehnten immer stärker zu einem Auffangbecken für die am allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr Konkurrenzfähigen entwickelt (dazu mehr in Abschnitt 7.2). Die *Firmen für psychisch Kranke* entstanden in den achtziger Jahren, weil sich der allgemeine Arbeitsmarkt für die aus den Großkliniken entlassenen Patienten als geschlossen herausstellte (dazu mehr in Abschnitt 3.1). Als die *Firmen für*

psychisch Kranke beziehungsweise die Integrationsfirmen neu aufkamen, wurden sie von den bereits etablierten Werkstätten zunächst als lästige Konkurrenz und Widersacher empfunden. Erst allmählich kam es zur Überwindung dieser Gegnerschaft und zu wechselseitigen Anpassungen und Beeinflussungen, die in Kapitel 8 behandelt werden. Diese Wechselwirkungen werden meines Erachtens in den Analysen zur Beschäftigungssituation von behinderten Menschen bis heute nicht hinreichend berücksichtigt. Zur Schließung dieser Lücke soll der hier vorgelegte Text beitragen.

Die intellektuell und psychisch Beeinträchtigten sind am häufigsten von allen Behinderungsarten von Stigmatisierungen betroffen. Über diese zwei Personenkategorien schreibt Christian von Ferber: »Das Sichtbarwerden der Behinderung löst hier in der Öffentlichkeit eher Abwehr, Unverständnis und Hilflosigkeit aus, als dass es solidarische Unterstützung motiviert.« (1977: 617) Im Sinne der Definition des US-amerikanischen Soziologen Erving Goffman (1922–1982) in dessen Buch *Stigma* (1963; deutsch 1967) formuliert, sind die von einer Stigmatisierung Betroffenen »diskreditiert« und »in unerwünschter Weise anders, als wir es antizipiert hatten« (1967: 13). Diejenigen, »die von den jeweils in Frage stehenden Erwartungen nicht negativ abweichen«, nennt er die »Normalen« (ebd.). Keineswegs alle Behinderungsarten führen zu Stigmatisierungen durch Normale; so sind etwa chronische innere Krankheiten im Alltag meist unauffällig und nur den Betroffenen und deren engeren Bezugspersonen überhaupt bekannt. Goffman arbeitet als charakteristisches Merkmal stigmatisierter Personen deren »Identitätsambivalenz« heraus. Menschen mit Behinderungen oder mit anderen stigmatisierten Eigenschaften schwanken häufig in ihrem Umgang mit der Frage, ob sie sich eher mit ihren Schicksalsgenoss/inn/en, mit ihresgleichen, identifizieren sollen, oder ob sie sich lieber an den »Normalen« als Bezugsgruppe orientieren sollen. Wie in Abschnitt 4.4.3 ausführlicher gezeigt wird, hätte sich Goffman dabei auf das Konzept der *Marginalität* beziehen können, das der US-amerikanische Soziologe Robert Park (1864–1944) in seinem 1928 veröffentlichten Essay *Human Migration and the Marginal Man* (Nachdruck 1967a) eingeführt hat. Er wendete es zunächst auf Personen an und später auch auf Kollektive (»marginal peoples«). Marginalität im soziologischen Sinn meint eine zwiespältige Identität, die aus unvollständiger beziehungsweise nur teilweiser Assimilation an jeweils zwei widersprüchliche Kulturen beziehungsweise soziale Welten resultiert. Laut der Definition von Park ist der *marginal man*

»[...] ein Mensch, der innig am kulturellen Leben und den Traditionen zweier verschiedener Völker teilhat und darin lebt, niemals ganz bereit – selbst wenn er es könnte und dürfte –, mit der eigenen Vergangenheit und den eigenen Traditionen zu brechen, und in der neuen Gesellschaft, wo er nun heimisch zu werden sucht, wegen der rassistischen Vorurteile nur halb geduldet. *Ein Mensch am Rande zweier Kulturen und zweier Gesellschaften, die einander niemals ganz durchdrangen und nie verschmolzen.*« (1967a: 205; Übersetzung bei Stonequist 1969: 862, Fußnote 1; meine Hervorhebung)

Michael Makropoulos übersetzt in seinem Essay über Park den Ausdruck *marginal man* als *Der Mann auf der Grenze* (1988). Daran angelehnt, versuche ich in diesem Text, den Begriff »Betriebe auf der Grenze« plausibel zu machen.

Park lehrte und forschte ab 1913 für gut zwei Jahrzehnte an der *University of Chicago* und war seit den frühen zwanziger Jahren das informelle Oberhaupt der rückblickend so bezeichneten *Chicago School of Sociology*. Sein programmatischer Aufsatz *The City. Suggestions for the Investigation of Human Behavior in the Urban Environment* (1915; Nachdruck 1925) enthält, wie es Rolf Lindner in seinem Buch über Park *Die Entdeckung der Stadtkultur* (1990: 98–115) formuliert, »ein gewaltiges Forschungsprogramm«. Verschiedene in diesem Aufsatz formulierte Themen und Fragen bearbeiteten seine Studenten in empirischen Feldforschungen. Mit diesen Studien entstand ein facettenreiches Portrait Chicagos als einem Mosaik heterogener sozialer Welten. Den von ihm behaupteten Persönlichkeitstyp des *marginal man* erklärt Park als Produkt der Migration aus einer Kultur in eine andere, die deutlich von derjenigen verschieden ist, in die der Einwanderer in seinem Herkunftsland hinein sozialisiert wurde. Lindner schreibt in seiner Park-Monographie zu Beginn des Kapitels »Marginalität und Erfahrung«:

»Das »marginal man«-Konzept ist wohl Parks bedeutendster Beitrag zur Kultursoziologie, das seine Fruchtbarkeit bei der Interpretation zahlreicher soziokultureller Phänomene erwiesen hat und immer noch erweist, gleichviel ob es sich dabei um Prozesse räumlicher und sozialer Mobilität, um den Themenkreis Emigration, Flucht und Verbannung, um Fragen des Kulturkontakts und Kulturkonflikts, um das Problem sozialen und kulturellen Wandels oder um die Analyse von Rollenkonflikten handelt.« (1990: 202)

Marginalität im Sinne eines chronischen Zwiespalts zwischen zwei Kulturen ist ein Spezialfall von Assimilation, nämlich eine unvollständige beziehungsweise nur teilweise Assimilation. Mit diesem Begriff ist ein Prozess der

Annäherung der Eigenschaften einer Person oder eines Kollektivs an ihre jeweilige soziale Umgebung gemeint.⁵ Dieser Prozess des Ähnlichwerdens kann im eher seltenen Extremfall bis zur Angleichung und Ununterscheidbarkeit gehen. Einwanderer stehen zum Beispiel vor dem Zwang, sich zumindest bis zu einem gewissen Grad an ihre neue soziale Umgebung anzupassen, um dort ihre angestrebten Ziele zu erreichen. Sie müssen sich wenigstens in Ansätzen eine neue Sprache aneignen, aber dies gelingt auch den diesbezüglich eifrigsten Immigranten nicht akzentfrei. Die Chance, diesen Grad der Angleichung zu erreichen, haben erst ihre Söhne und Töchter, die »zweite Generation«. Staaten können sich ebenfalls aneinander angleichen. So zwang zum Beispiel die Sowjetunion nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs allen Staaten östlich des »Eisernen Vorhangs« ihr »real-sozialistisches« System einer Kombination von Planwirtschaft und Einparteienherrschaft auf. Das betraf auch den sowjetisch besetzten Teil Deutschlands, auf dem 1949 die Deutsche Demokratische Republik gegründet wurde. Die Ostdeutschen müssen sich seit der Wiedervereinigung mit der Bundesrepublik im Jahr 1990 an die westliche Gesellschaft assimilieren. Dass sich in den neuen Bundesländern auch nach mehr als zwei Jahrzehnten noch ein nicht unerhebliches Maß an »(N)Ostalgie« hält, zeigt, dass dieser Transformationsprozess auch marginale Personen im Sinne von Park produziert hat. Dass dies in den Jahrzehnten vor dem Scheitern des rigiden ostdeutschen Grenzregimes bereits bei einer Minderheit der DDR-Übersiedlern im Westen der Fall war, ist eines der in *Die Überwindung des »Eisernen Vorhangs«* behandelten Themen.⁶ Die Anpassungsprobleme von Einwanderern sind nur eines von vielen möglichen Beispielen dafür, dass die »Etablierten« den mit weniger Macht ausgestatteten »Außenseitern« die Hauptlast der Assimilation aufbürden.

Ähnlich wie Personen oder Staaten haben auch Wirtschaftsbetriebe eine Ich- oder Wir-Identität im Sinne eines zwar nicht unwandelbaren, aber doch relativ dauerhaften Selbstverständnisses. Betriebe können sich eben-

5 Den Stand der Diskussion über soziale Assimilation von Migranten habe ich in meinen Veröffentlichungen zur Übersiedlung aus der DDR in den Westen zusammenfassend dargestellt, zuerst in einem Aufsatz über *Biographische Prozesse der sozialen Assimilation von DDR-Übersiedlerinnen und Übersiedlern im Westen* (Gehrmann 1996: 175–181), und dann in meinem Buch *Die Überwindung des »Eisernen Vorhangs«* (2009a: 223–225 und 233).

6 Vgl. Gehrmann 2009a: 233–259, den Abschnitt 7.1.3 »Verringerung von Fremdheit und Abkürzung von Marginalität«, sowie mehrere Fallgeschichten. Die früheste Veröffentlichung dazu ist der Aufsatz von Karl F. Schumann *Weggang in den Westen und Marginalität* (1993).

falls in dem Sinne aneinander assimilieren, dass sie weniger voneinander unterscheidbar werden. Das ist zum Beispiel aus der langen Geschichte der Wirtschaftsunternehmen der Arbeiterbewegung bekannt. Frank Heider schreibt dazu in seinem Aufsatz *Selbstverwaltete Betriebe in Deutschland* (2008: 515): »Nur wenige Genossenschaften waren wirtschaftlich erfolgreich und diese wandelten sich meist zu normalen Kapitalgesellschaften mit einer normalen innerbetrieblichen Hierarchie.« Der nicht immer reibungslose Verlauf von Fusionen und Übernahmen von Firmen zeigt, dass es bei der Verschmelzung zweier Betriebskulturen mitunter erhebliche Widerstände und Beharrungstendenzen auf beiden Seiten geben kann.⁷ Integrationsfirmen haben sich bis zu einem noch näher zu bestimmenden Grad sowohl an Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarkts als auch an die Werkstätten assimiliert. Meine These ist, dass sich das Konzept der Marginalität auch auf Arbeitsorganisationen anwenden lässt. Dies zeige ich am Beispiel von Integrationsfirmen und von Werkstätten, die jeweils unter anderen Rahmenbedingungen die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehenden Handlungsorientierungen der Betriebs- und Marktwirtschaft einerseits und andererseits des sozialpolitischen Engagements für die Behindertenbeschäftigung miteinander ausbalancieren müssen. Empirisch belegen lässt sich die These, wenn sich hinreichend viele Beispiele für Personen in chronischen oder zumindest häufigen marginalen Situationen auf den verschiedenen hierarchischen Ebenen in Integrationsfirmen und Werkstätten beibringen lassen.

Diese beiden marginalen Arbeitsorganisationen sind historisch gesehen nicht die ersten »Betriebe auf der Grenze«. So lassen sich etwa auch die Produktivgenossenschaften der frühen Arbeiterbewegung unter diesen Begriff subsumieren, die es in England seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gab. Das Spannungsverhältnis zwischen Markt- und Sozialorientierung ist auch in der jüngeren deutschen Geschichte nicht auf Integrationsfirmen und Werkstätten begrenzt, sondern trifft auch auf die seit den siebziger Jahren bestehenden alternativen und selbstverwalteten Betriebe zu (dazu mehr in den Anfängen der Kapitel 3 und 6).

Darüber hinaus hat sich das Spannungsverhältnis zwischen Markt- und Sozialorientierung in vielen sozialen Dienstleistungseinrichtungen mit der

⁷ Laut dem Handbuchartikel *Mergers and Takeovers* von Daniel Bromley (2006) stellen sich beide Varianten einer Verschmelzung in weniger als der Hälfte der Fälle als finanziell vorteilhaft heraus.

Deregulierung des Kapitalismus verschärft, die seit den frühen achtziger Jahren von den angloamerikanischen Ländern der Reagan/Thatcher-Ära ausging. Hagen Kühn schreibt in seinem Aufsatz *Die Ökonomisierungstendenz in der medizinischen Versorgung* (2004: 25): »Seit den 1980er Jahren [...] rücken das Geld und der Geldgewinn mehr und mehr ins Zentrum.« Die im Gesundheitswesen Beschäftigten geraten seitdem zunehmend häufig in einen Werte- oder Loyalitätskonflikt, zu dessen analytischer Fassung sich das Marginalitätskonzept anbietet:

»Je weiter und tiefer die Ökonomisierungstendenz in die Medizin eindringt, desto mehr wird der Umgang mit gesundheitlichen Lebenschancen, Schmerzen, Leid und Hoffnung mittels Geldanreizen reguliert. Ärzte und Pflegekräfte arbeiten somit inmitten des permanenten Konfliktes zwischen der dem einzelwirtschaftlichen Rentabilitätskalkül entwachsenden Dynamik auf der einen und deren Begrenzung zum Schutz der Kranken auf der anderen Seite. Ob sie es wollen oder nicht, sind sie Teil des Konfliktes.« (ebd.: 28)

Kühn definiert den Begriff der Ökonomisierung als »die der kapitalistischen Marktwirtschaft innewohnende Tendenz der gesellschaftlichen ›Landnahme‹ (Lutz) durch Prinzipien der Kapitalverwertung bzw. des Rentabilitätskalküls, selbst dort, wo kein Kapital verwertet wird« (ebd.: 29).

Sozialtheoretisch lässt sich Ökonomisierung als einer von mehreren Unterprozessen von gesellschaftlicher Modernisierung konzipieren. Wolfgang Knöbl zeigt in seinem Buch *Spielräume der Modernisierung* (2001), dass die funktionalistische Modernisierungstheorie diesen Prozess lange als zu geradlinig und monolithisch beschrieben hat. Diese Kritik bringt sein Untertitel *Das Ende der Eindeutigkeit* zum Ausdruck. Einen für mich überzeugenden Gegenvorschlag hat der US-amerikanische Soziologe Randall Collins in seinem Essay-Band *Macrobistory* (1999) im Kapitel 5 »German-Bashing and the Theory of Democratic Modernization« (ebd.: 152–176) vorgelegt. Dort untergliedert er den Prozess der gesellschaftlichen Modernisierung in vier Teilprozesse: »Modernity is not a unitary package; it is made of at least four distinct components that respond to different causes and move independently.« (ebd.: 154) Unter dem Begriff »Capitalist Industrialization« (ebd.: 167–169) ist die Ökonomisierung von immer mehr Bereichen des Alltagslebens einer diese Prozesse. Die drei anderen sind Bürokratisierung (ebd.: 156–160), Säkularisierung (ebd.: 160–167) und Demokratisierung (ebd.: 169f.). Hans Joas hebt in seinem Buch *Glaube als Option* (2012a: 119) hervor, dass diese vier Prozesse »gegeneinander variabel« sind und fügt Collins' Liste noch die Prozesse der Individualisierung

und der Pazifizierung hinzu. Wenn diese vier beziehungsweise sechs Modernisierungsprozesse gegeneinander variabel sind, dann können sie auch in Spannungsverhältnisse zueinander geraten. Das Konzept der Marginalität ermöglicht es, Situationen zu beschreiben, in denen Personen oder Organisationen gleichzeitig an zwei oder mehreren der genannten Modernisierungsprozesse teilhaben.

Kühn fand in einer Krankenhausstudie als eine von vielen Folgen dieser Ökonomisierung »die Durchführung medizinisch nicht notwendiger Operationen« heraus, »wenn dadurch höhere oder zusätzliche Vergütungen zu erzielen sind und sie mit einer plausiblen medizinischen Indikationstellung begründet werden können.« (2004: 34) »Kürzlich erneuerten die gesetzlichen Krankenkassen ihren Vorwurf, dass viele Patienten nur aus wirtschaftlichem Interesse operiert würden.«, schreibt Thomas Gehringer in *Tagespiegel* vom 14. Januar 2013. Ärzte, die sich wegen der Verdienstmöglichkeiten daran beteiligen, und die dann Gewissensbisse bekommen, können in eine marginale Situation zwischen der Orientierung am Patientenwohl und an der eigenen Reichtumsmehrung geraten. Ullrich Bauer beschreibt weitere sozialen Folgen der Ökonomisierung im Gesundheitswesen so: »Weniger und schlecht ausgebildetes Klinikpersonal [...] führt zu höheren Komplikationen während der Behandlung sowie insgesamt zu einer höheren Mortalität unter Patienten. Auf Seiten des Personals steigt die Fluktuation, Arbeitsunfälle passieren häufiger; die Arbeitszeitverdichtung und psychische Belastung aufgrund der Unsicherheit des Arbeitsplatzes sowie die Burn-out-Rate nehmen zu.« (2006: 20)

Der Bereich der Altenpflege erhielt mit der 1995 eingeführten Pflegeversicherung einen Schub der Ökonomisierung. Wolfgang Dunkel schreibt in seinem Aufsatz *Zur Lebensführung von Pflegekräften* (2005: 233f.), dass dies insbesondere im ambulanten Bereich dazu führte, dass viele Pflegekräfte ihren Beruf verließen. Thomas Rosenthal schreibt in seinem Aufsatz *Pflege und Management: ein Spannungsfeld* (2005: 300): »Pflegeeinrichtungen müssen sich neuerdings einer ›Operation Betriebswirtschaft‹ unterziehen [...] und werden dabei Unternehmen aus der übrigen Wirtschaft immer ähnlicher – Ausgliederung einzelner Bereiche, Fusion von Pflegeeinrichtungen, Schließung einzelner Pflegeeinrichtungen.«

Seit den späten achtziger Jahren wurden in den Wohlfahrtsverbänden und in den von ihnen vertretenen sozialen Einrichtungen Defizite der Betriebsführung offensichtlich und auch von ihnen selbst eingeräumt. Um dem mit mehr betriebswirtschaftlicher Kompetenz entgegenzusteuern wur-

den zunehmend Konzepte des Sozialmanagements eingeführt. Diese Entwicklung behandelt Joachim Merchel in seinem Aufsatz *Sozialmanagement. Problembewältigung mit Placebo-Effekt oder Strategie zur Reorganisation der Wohlfahrtsverbände?* (1995). Spätestens seit den frühen neunziger Jahren setzt man im Sozialbereich verstärkt Methoden ein wie etwa Controlling-Verfahren, Unternehmensleitbilder, Corporate-Identity-Strategien oder Führung durch Zielvereinbarungen. Merchel bestreitet nicht, dass solche Managementstrategien auch im Bereich sozialer Arbeit zweckmäßig verwendet werden können, warnt jedoch meines Erachtens zu Recht davor, die Grenzen ihrer Problemlösungsmöglichkeiten in diesem Bereich zu unterschätzen. Heinz Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt schreiben in ihrem Aufsatz *Zwischen Ökonomisierung und Teilhabe. Zum aktuellen Umbau der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen* (2009: 164), dass die Behindertenhilfe der letzte Sektor der sozialen Dienstleistungen ist, in dem die Ökonomisierungstendenz Fuß fasst: »Der Umbau des Hilfesystems auf mehr Wettbewerb liegt in der Logik der Reformen der letzten 15 Jahre und holt nach, was in anderen Bereichen des sozialen Dienstleistungssektors (z.B. Pflege, Jugendhilfe) auf der Basis der Empfehlungen der Monopolkommission von 1997 schon länger in Gang gesetzt wurde.« Die Ausbreitung betriebswirtschaftlichen Denkens auf dem Feld sozialer Dienstleistungen erhöht für die dortigen Akteure die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von marginalen Situationen. In der Sozialpolitik für behinderte Menschen hat sich diese Wahrscheinlichkeit mit der Inklusions-Emphase der letzten Jahre noch verschärft. Diese bezieht sich im Rahmen der von Collins unterschiedenen Teilprozesse von Modernisierung auf die Demokratisierung.

1.2 Die sozialpolitische Forderung nach mehr »Inklusion« unter den Bedingungen voranschreitender »Exklusion«

Im fünften *Bericht der Bundesregierung [...] über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe* (Deutscher Bundestag Hg. 2004) ist unter Verweis auf das Inkrafttreten des Neunten Sozialgesetzbuches Anfang Juli 2001 von einem »Wechsel in der Sichtweise der Politik für behinderte Menschen« die Rede (ebd.: 16–29). Ein Paradigmenwechsel sei eingeleitet worden (ebd.: 2; 16). Demnach wurden in den sechs Jahren von 1998 bis 2004 »die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass behinderte Men-

schen ihr Leben so weit wie möglich in freier Selbstbestimmung gestalten können« (ebd.: 2). Einen sprachlichen Ausdruck fand die Abkehr vom traditionellen, zwar gut gemeinten aber auch bevormundenden Fürsorgegedanken unter anderem in der Umbenennung der »Hauptfürsorgestellen« in »Integrationsämter«. Der neue Nachdruck auf Selbstbestimmung fand unter anderem auch im Koalitionsvertrag der 2005 geschlossenen Großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD einen Niederschlag. In diesem Dokument mit dem Titel »Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit« vom 11. November 2005 heißt es in der Einleitung von Punkt 5 »Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen« unter anderem: »Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen werden wir intensivieren. Wir wollen, dass mehr von ihnen die Möglichkeit haben, außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten zu können.« (ebd.: 84) Im Koalitionsvertrag der Ende 2013 gebildeten neuen (dritten) Großen Koalition mit dem Titel »Deutschlands Zukunft gestalten« heißt es auf Seite 111 dazu ähnlich: »Wie wollen den Übergang zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und dem ersten Arbeitsmarkt erleichtern [...]«

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloss nach etwa vier Jahren der Beratungen auf internationaler Ebene im Dezember 2006 das *Übereinkommen über die Rechte von Personen mit Behinderungen* (Behindertenrechtskonvention; Vereinte Nationen 2006). Dieser wichtige Menschenrechtstext kann hier nicht umfassend gewürdigt werden. Im Anschluss an den Essay von Heiner Bielefeldt *Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention* (2009) greife ich hier nur die Besonderheit heraus, mit der sich die Behindertenrechtskonvention nach seiner Lesart von allen anderen internationalen Menschenrechtskonventionen unterscheidet, die Forderung nach »sozialer Inklusion«. Diese kommt etwa zum Ausdruck in der Zielsetzung eines »verstärkten Zugehörigkeitsgefühls« (Präambel, Punkt m) und in dem Allgemeinen Grundsatz der »volle[n] und wirksame[n] Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft« (Artikel 3, Absatz c). Diese Stoßrichtung erklärt sich laut Bielefeldt als Reaktion auf »die Unrechtserfahrung gesellschaftlicher Ausgrenzung« (ebd.: 10). Er räumt ein, dass es schwierig ist, die Differenz der Begriffe »Integration« und »Inklusion« trennscharf zu bestimmen (ebd.: 11), gleichwohl steht für ihn fest,

»[...] dass die Behindertenrechtskonvention über einen traditionellen Integrationsansatz hinausweist. Es geht nicht lediglich darum, innerhalb der bestehenden ge-

sellschaftlichen Systeme (etwa innerhalb des Schulsystems) gleichsam Türen zu öffnen, um nach Maßgabe des Möglichen für Behinderte Platz zu schaffen. Vielmehr ist der Anspruch, die Gesellschaft und ihre Subsysteme so zu verstehen, dass Menschen mit Behinderungen von vornherein darin selbstverständlich zugehörig sind. Der neue Leitbegriff der Inklusion signalisiert den geforderten Wandel hin zu einer selbstverständlichen Zugehörigkeit.« (ebd.)

Der im Hinblick auf das Thema dieses Textes wichtige Artikel 27 der Behindertenrechtskonvention »Arbeit und Beschäftigung« lautet:

»Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften [...]«

Seit Ende März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich und damit, wie es der an die Vereinten Nationen adressierte und im August 2011 vom Bundeskabinett beschlossene *Erste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland* formuliert, »[...] geltendes Recht und eine wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik in Deutschland« (BMAS 2011a: 4). Im Juni 2011 beschloss das Bundeskabinett mit dem Titel *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft ein Nationaler Aktionsplan* zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BMAS 2011b). Die Forderung nach mehr Inklusion von behinderten Menschen steht also in verstärktem Maße auf der sozialpolitischen Agenda. Im Koalitionsvertrag der neuen Großen Koalition heißt es dazu auf Seite 110: »Leitidee der Politik der neuen Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen ist die inklusive Gesellschaft. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen zusammen spielen, lernen, leben, arbeiten und wohnen.«

Diese sozialpolitischen Akzentsetzungen der beiden letzten Jahrzehnte erfolgten in einer Phase der gesellschaftlichen Entwicklung, in der gegenläufig dazu Integration oder Inklusion auch für immer mehr nicht behinderte Menschen bis weit in die Mittelschicht hinein prekär wurde. Vor diesem Hintergrund schreiben Holger Wittig-Koppe und andere im Vorwort zu ihrem Sammelband *Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung? Kritische Beiträge zur Inklusionsdebatte* (2010: 8): »Zurzeit besteht durchaus die Gefahr, dass das Paradigma Inklusion missbraucht wird, um Teilhabeleist-

ungen für Menschen mit Behinderungen zu reduzieren und um so die Kosten des Sozialstaates zu senken.«

Prozesse der sozialen Ausgrenzung im Sinne einer Kumulation von Benachteiligungen wurden seit den achtziger Jahren in mehreren eigentlich reichen und entwickelten Gesellschaften unübersehbar. In der Bundesrepublik folgte auf eine Phase der kollektiven Wohlstandsmehrung nach dem Zweiten Weltkrieg, an der auch die unteren Einkommensgruppen partizipierten und in der sich die Unterschiede zwischen Reichen und Armen verringerten, seit den achtziger Jahren eine bis heute andauernde Phase wieder wachsender ökonomischer und sozialer Ungleichheiten. Einer der Gründe dafür war, dass hierzulande wie auch in vielen anderen Staaten der Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft zu einer massiven Entwertung von relativ einfachen und unqualifizierten Arbeiten führte. Zudem erhielten die einheimischen Geringqualifizierten zunehmend Konkurrenz durch internationale Migranten. Die sozialwissenschaftliche Erforschung von sozialer Ausgrenzung setzte zunächst in den USA unter dem Begriff der »Underclass« ein, der später in Großbritannien übernommen wurde. In Frankreich wird diese Diskussion unter dem Begriff der »exclusion sociale« geführt. In Deutschland gelang es nach der Überwindung der schlimmsten ökonomischen Folgen des Zweiten Weltkriegs, das Problem der Armut so weit zurückzudrängen, dass man sich im Westen wie im Osten der Hoffnung hingab, es sei weitgehend erledigt. Zwar war auch in der Bundesrepublik schon seit Mitte der achtziger Jahre von einer »neuen Armut« die Rede, aber dieses Problem wurde durch die mit der deutschen Wiedervereinigung verbundene günstige wirtschaftliche Entwicklung zwischen 1990 und 1993 vorübergehend wieder in den Hintergrund gedrängt. Mit einiger Verspätung ist die sozialwissenschaftliche Diskussion über soziale Ausgrenzungsprozesse nun auch in Deutschland angekommen. Für eine zusammenfassende Darstellung der einschlägigen Konzepte und Befunde verweise ich auf das zuerst 2002 veröffentlichte Buch von Michael Kronauer *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus* (2010).

An dieser Stelle sollen einige ausgewählte Schlaglichter aus der Fülle von empirischen Belegen genügen, um für die hier diskutierte Problematik Plausibilität zu erzeugen. Dass die durchschnittliche Beschäftigungsstabilität sinkt, ist noch einer der harmlosen Befunde auf diesem Gebiet. Spätestens mit der Abschaffung der einkommensabhängigen Arbeitslosenhilfe im Zuge der *Hartz*-Reformen zum Jahresbeginn 2005 ist die Angst vor einem

sozialen Abstieg und dem Verlust des gewohnten Lebensstandards auch in der Mittelschicht angekommen. Bereits in den Jahren zuvor hatte sich in der Bevölkerung das Gefühl, zu den »Verlierern« zu gehören, bis weit über diejenigen Schichten hinaus ausgebreitet, die »objektiv« als arm bezeichnet werden können. Die einschlägigen empirischen Befunde dazu stellt Sighard Neckel in seinem Aufsatz *Die gefühlte Unterschicht. Vom Wandel der sozialen Selbsteinschätzung* (2008a) zusammenfassend dar. Demnach schwindet der Glaube an die soziale Mobilität, also an die Möglichkeit eines Aufstieges, sowie an die faktische Geltung des Leistungsprinzips. Die Orientierung an einem dichotomen Gesellschaftsbild in den Kategorien des »oben« und »unten« nimmt wieder zu, wobei man sich wieder zunehmend häufig selbst dem »unten« zuordnet». Anders als bei der Arbeiterschaft der fünfziger Jahre, die sich noch an einem kollektiven Produzentenstolz orientierte, verbindet sich heute die Selbstverortung in der »gefühlten Unterschicht« zunehmend mit Anerkennungsverlusten. »Aus dem kollektiven Empfinden gesellschaftlicher Benachteiligung ist eine gefühlte Abwertung geworden, welche die Individuen hauptsächlich für sich alleine zu bewältigen haben.« (ebd.: 195)

Der politisch gewollte, rasche und stetige Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung ab Mitte der neunziger Jahre führte dazu, dass Deutschland diesbezüglich mittlerweile den höchsten Anteil aller europäischen Staaten hat. Im Jahr 2005 lag der Anteil mit 22 Prozent nur noch knapp hinter dem von 25 Prozent in den USA (Bosch und andere 2008: 423). »Niedriglohn« wird definiert als weniger als zwei Drittel des jeweiligen länderspezifischen Durchschnittseinkommens, des »Medianlohnes«. Unterhalb der so berechneten Niedriglohnschwelle von knapp 10 Euro (brutto) in der Stunde beziehungsweise 1.661 Euro im Monat lag in Deutschland im Jahr 2003 ein knappes Fünftel der Beschäftigten (Bosch/Kalina 2007: 31, Tabelle 1.1). Damit ist das ursprünglich mit den USA assoziierte Phänomen der »working poor« auch hierzulande angekommen. Gerhard Bosch und Claudia Weinkopf schreiben in ihrem Sammelband *Arbeiten für wenig Geld. Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland* (2007), dass rund fünf Prozent beziehungsweise etwa 1,5 Millionen aller Beschäftigten in Deutschland weniger als fünf Euro pro Stunde verdienen, was etwa einem Drittel des mittleren deutschen Lohnes entspricht (ebd.: 17, 37, 288). Die meisten Stundenlöhne unter fünf Euro werden von Betrieben gezahlt, die an keinen Flächentarif gebundenen sind. Deren Anteil liegt schon bei mehr als einem Drittel (*Der Spiegel*, Heft 3/2007: 69). Jedoch gibt es auch Flächentarife unterhalb von

fünf Euro in der Stunde, zum Beispiel im Bewachungsgewerbe, Erwerbsgartenbau oder Friseurhandwerk (ebd.). Die Niedriglohnbeschäftigung konzentriert sich auf Teile des Dienstleistungssektors, stark vertreten sind etwa der Einzelhandel und die Hotellerie (Bosch/Weinkopf Hg. 2007: 39 und 313). Ursprünglich war eines der Hauptargumente für den Ausbau des Niedriglohnssektors, dass es nur so möglich sei, für die Geringqualifizierten Zugänge zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Mittlerweile sind jedoch laut Bosch und anderen »fast drei von vier Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland formal qualifizierte Beschäftigte – ein auch im internationalen Vergleich extrem hoher Wert« (2008: 427). Die Übergangsquoten von Werkstattbeschäftigten, deren Erhöhung sich die Sozialpolitik ja auf die Fahnen geschrieben hat, sind jedenfalls seit dem Absinken von immer mehr einfachen Tätigkeiten in den Niedriglohnbereich nicht gestiegen, was dem Argument für dessen Einführung entsprochen hätte.

Von Armut sind auch viele behinderte Menschen betroffen, zum einen die meisten der Arbeitslosen unter ihnen, und zum anderen die im Niedriglohnsektor Beschäftigten. Zu den arbeitenden Armen zählen auch die Werkstattbeschäftigten, mit Ausnahme derjenigen, deren Eltern hinreichend wohl situiert sind, um das geringe Entgelt ihrer Söhne und Töchter aus eigener Tasche auszugleichen. Weil Werkstattbeschäftigte formaljuristisch keine Erwerbspersonen sind, bleiben sie in der Debatte um die arbeitenden Armen zu Unrecht unberücksichtigt. Stefan Doose zeigt in seiner Dissertation *Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht* (2006) unter anderem, dass auch die wenigen Werkstattbeschäftigten, denen der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt, »fast alle unter der so genannten Niedriglohnschwelle« bleiben (ebd.: 285). Aufgrund des Fehlens einer vermarktbareren Berufsausbildung bleibt ihnen nur der Zugang zu einfachen und gering bezahlten Tätigkeiten. Der durchschnittliche Nettolohn im Rahmen der 130 von Doose im Jahr 2003 untersuchten unterstützten Arbeitsverhältnisse betrug »934 Euro, 1028 Euro bei Vollzeit« (ebd.: 284).

Festzuhalten ist, dass in der Diskussion über soziale Ausgrenzung Konsens darüber besteht, dass mit diesem Begriff mehr gemeint ist als »nur« Arbeitslosigkeit und Armut. Hinzu kommt noch der Verlust von sozialen Kontakten und Beziehungen sowie von materiellen, politisch-institutionellen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten. Von sozialer Ausgrenzung ist erst dann die Rede, wenn mehrere dieser Probleme zusammenkommen und sich gegenseitig verstärken. Einen sichtbaren Ausdruck nehmen diese

Verfestigungen in räumlichen Segregationen an, wenn sich die Betroffenen in bestimmten Stadtvierteln häufen und zunehmend nur noch untereinander verkehren. Konsens besteht in den Forschungen über soziale Ausgrenzung darüber, dass dieser Prozess in der Mitte der Gesellschaft beginnt, insbesondere in den Betrieben und den die Erwerbsarbeit regelnden Gesetzen beziehungsweise deren Umsetzung, und dass die Betroffenen von diesem Zentrum aus an die Peripherie der Gesellschaft gedrängt werden. Dieser Prozess der Exklusion verschlechtert die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der sozialpolitisch gewollten und geforderten Inklusion von behinderten Menschen. Auch auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene besteht damit ein Zwiespalt beziehungsweise eine marginale Situation.

1.3 Die Umsetzung von Inklusion als Testfall für »gesellschaftliche Selbststeuerung« im Sinne von Amitai Etzioni

Unter diesen zumindest nicht durchgängig günstigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des neuen Leitgedankens der Inklusion lässt sich diese interpretieren als eine Art Testfall für eine »gesellschaftliche Selbststeuerung« im Sinne einer Entwicklung auf ein selbstgesetztes Ziel hin, im Unterschied zu einer bloßen Reaktion auf einen von außen gesetzten Druck. Das Konzept einer »gesellschaftlichen Selbststeuerung« (»societal guidance«) entwickelt der US-amerikanische Soziologe Amitai Etzioni in seinem voluminösen und komplizierten Buch *The Active Society. A Theory of Societal and Political Processes* (1968; deutsch 1975).⁸ Eine »aktive Gesellschaft« im Sinne von Etzioni ist ein gedanklicher Idealtyp, der so nirgends realisiert ist. Gesellschaftliche Einheiten werden als »aktiv« definiert, »wenn sie eine relativ hohe Fähigkeit besitzen, ihre eigenen Probleme zu bewältigen« (Etzioni/Heidt 1975: 240). Der theoretische Gegentyp einer »passiven« Gesellschaft reagiert nur mit den überlebensnotwendigen Anpassungen auf Druck von außen. Eine aktive Gesellschaft verbindet ein hohes Maß an »Kontrolle« mit einem hohen Maß an »Konsensbildung«. Die wichtigsten Kontrollfaktoren sind die Sammlung und Verarbeitung von Informatio-

⁸ Knappe Zusammenfassungen von Etzionis komplizierter Theorie enthalten seine Aufsätze *Toward a Theory of Societal Guidance* (1967b), *Elemente einer Makrosoziologie* (1969) und der mit Sarajane Heidt verfasste Aufsatz *Gesellschaftliche Lenkung. Zur Theorie sozialer Probleme* (1971; deutsch 1975).

nen, Entscheidungsfindung und -umsetzung sowie Machtausübung. »Gesellschaftliche Selbststeuerung« besteht aus den *abwärts* gerichteten Faktoren der Kontrolle *und* den *aufwärts* gerichteten konsensbildenden Faktoren. Erst wenn auch letztere zum Zuge kommen, wandelt sich Kontrolle in gesellschaftliche Selbststeuerung. Konsens definiert Etzioni als »Übereinstimmung der Perspektiven zweier oder mehrerer Akteure« (1975: 479). Eine gesellschaftliche Einheit erreicht Konsens am ehesten, wenn sie »auf die Werte und Bedürfnisse ihrer Mitglieder positiv reagiert« (Etzioni/Heidt 1975: 239). Diese Werte und Bedürfnisse können ihren Ausdruck in der öffentlichen Meinung finden, etwa in den Ergebnissen der Meinungsforschung. Die Realisierung von Werten und Bedürfnissen wird durch Mobilisierung und Lobbyarbeit von organisierten Interessengruppen vorangebracht. Für die Fähigkeit einer gesellschaftlichen Einheit, die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu berücksichtigen, prägte Etzioni den Begriff der »Responsiveness«, der zunächst als »Bedürfnissensibilität« oder »Bedürfnisorientierung« übersetzt wurde (1975, Kapitel 18). Walter Reese-Schäfer schreibt in seinem Buch *Amitai Etzioni zur Einführung* (2001: 27), dass sich diesbezüglich in der politikwissenschaftlichen Fachdiskussion der Begriff »Responsivität« durchgesetzt hat. Das Thema von *Die aktive Gesellschaft* ist die Spezifizierung der sozialen und politischen Bedingungen, die für Schritte auf dem Weg zu ihrer Realisierung erfüllt sein müssen.

Etzioni ist unter den prominenten Sozialtheoretikern insofern eine Ausnahme, als er sich mehr als nur beiläufig mit dem Thema »geistige Behinderung« befasst hat, und zwar in einem gemeinsam mit Stephen Richardson verfassten Aufsatz *Guided Societal Change and Mental Retardation* (1975). Aus ihrer Sicht ist diesbezüglich entscheidend, wie die gesellschaftlichen Ziele im Hinblick auf die Situation von intellektuell Beeinträchtigten konkretisiert werden. Bei dieser Konkretisierung spielen die gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber der Zielgruppe eine wichtige Rolle: »The guidance of society in actions related to mental retardation must be related to the goals toward which the society is directed. And yet it is clear that such goals are neither explicit nor generally agreed upon at any one time. The goals are heavily influenced by societal attitudes toward mental retardation.« (Etzioni/Richardson 1975: 469) Beispielsweise stellen sich folgende Fragen: »[...] what are the ways in which the proportion of guided to unguided planning for the mentally retarded can be increased? In the process of guidance, who is involved in downward control, upward consensus building, and power mobilization?« (ebd.: 469f.) Historisch betrachtet wurden unterschiedliche Zielvor-

stellungen verfolgt, die von Asylierung und Verwahrung über Sterilisierung und sogar Beseitigung bis hin zu Integration und Inklusion reichen (dazu mehr in Abschnitt 4.5.1). Einige dieser Vorstellungen werden auch heute noch gleichzeitig verfochten. »At any time, various and in part contradictory values will be held.« (Etzioni/Richardson 1975: 470) Wenn ein neuer sozialpolitischer Leitgedanke einen alten ablösen soll, sind Konflikte mit den Vertretern der bisherigen Praxis unvermeidbar. Der alte Leitgedanke hat sich in bestimmten Institutionen manifestiert, mit denen sich eingefahrene Routinen und »etablierte Interessen« (»vested interests«) eng verbinden. Im stets konfliktreichen Übergang von alten zu neuen Zielen und Institutionen ist die Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen von marginalen Situationen hoch. Etzioni betont, dass seine Theorie die oft anzutreffende Annahme vermeidet, »daß eine Gesellschaft (eine gesamtgesellschaftliche Einheit) monolithisch und hoch integriert ist« (1969: 153). »Nichtmonolithische Situationen [...] schwacher Integration oder eines niedrigen Grades an Konsensus« seien »allgegenwärtig« (ebd.).

Die Inklusionsdebatte konzentriert sich bislang auf das Bildungswesen, weil die im internationalen Vergleich besonders starke Tradition der Sonderbeschulung in Deutschland zu Kritiken nicht nur im Inland führt, sondern auch von außen, etwa von der Europäischen Union. Diese Tradition der Sonderbeschulung ist ein Hindernis auf dem Weg zu einer tatsächlich inklusiven Bildung. Hans Wocken zeigt in seinem Essay *Über Widersacher der Inklusion und ihre Gegenreden* (2010), dass die Behindertenrechtskonvention zwar vordergründig einhellig begrüßt wird, dass es sich dabei aber häufig nur um strategisch motivierte Lippenbekenntnisse handelt, hinter denen das offenkundige Interesse am möglichst weitgehenden Erhalt des Status quo steckt. »Manch einer fügt dem Bekenntnis zur Inklusion flugs den wichtigen Nachsatz hinzu: Aber die Sonderschulen müssen bestehen bleiben!« (ebd.: 25) Dass diese sich behaupten, ist eines der Ergebnisse einer Studie von Klaus Klemm, über die *Der Spiegel* berichtet (»Probleme inklusive«, Nr. 12/2013 vom 18.3.: 42–44): »Zwar stieg der Anteil der behinderten Kinder, die an Regelschulen lernen, von 18,4 Prozent im Jahr 2009 auf 25 Prozent im Schuljahr 2011/12. Doch nimmt die Schülerzahl an den Sonderschulen kaum ab.« (ebd.: 43) Zu den etablierten Interessen der Sonderschulen kommt noch erschwerend hinzu die Skepsis von Lehrkräften an den Regelschulen und von Eltern nicht behinderter Schüler/innen: »[...] die Reform weckt auch Unmut: Lehrerkollegien fühlen sich überfordert, Eltern fürchten um das Wohl ihrer Kinder.« (ebd.) Auf dem

weiten Feld der schulischen Inklusion steht noch viel Konsensbildung im Sinne von Etzioni aus (1975, Kapitel 17). Dies beinhaltet beide Richtungen von gesamtgesellschaftlicher Steuerung: »Wir verwenden die Begriffe *Konsensformung*, um aufwärts gerichtete Prozesse (von der Mitgliedseinheit zur Kontrolleinheit) zu bezeichnen, die die Kongruenz der Perspektiven vergrößern; *Konsensmobilisierung* bezeichnet abwärts gerichtete Prozesse mit demselben Ergebnis; und *Konsensbildung* umfasst sowohl die aufwärts als auch die abwärts gerichteten Prozesse.« (ebd.: 480; Hervorhebungen im Original)

Damit die behinderten Menschen ihre Präferenzen in den Prozess der aufwärts gerichteten Konsensformung einbringen können, müssen sie sich entsprechend Gehör verschaffen. Den Stand der Responsivität gegenüber den Bedürfnissen und Wünschen der intellektuell Beeinträchtigten stufen Etzioni/Richardson als sehr niedrig ein: »The mentally handicapped have been largely passive and almost never consulted to determine their wishes, needs, and reactions to their experiences with programs and services on their absence.« (1975: 471) Dass dieser Personenkreis mit den Methoden der empirischen Sozialforschung befragt werden kann, wurde erstmals in den USA in den sechziger Jahren gezeigt (dazu mehr in Abschnitt 4.5.2). »With time, patience, and experience, all but the most severely retarded have the capability to communicate to some degree their feelings, needs, and wishes.« (Etzioni/Richardson 1975: 471) Gerd Laga schreibt in seinem Aufsatz *Methodologische und methodische Probleme bei der Befragung geistig Behinderter* (1982: 228), dass dieser Personenkreis hierzulande bis in die siebziger Jahre hinein als »Prototyp des Nicht-Befragbaren« galt. Das hat sich mittlerweile geändert, wie ich in der *Forsthaus Paulsborn*-Studie kurz behandle (Gehrmann 2012: 42–47).

1.4 Ausblick

Im zweiten Kapitel ordne ich das Konzept der Marginalität in seinen Herkunftskontext ein, in die frühe *Chicago School of Sociology*. Die Arbeiten der frühen Chicagoer Soziologen könne als eine Konkretisierung der interaktionistischen Handlungstheorie interpretiert werden, die von den Philosophen des Pragmatismus entwickelt wurde (vgl. dazu ausführlicher Joas 1988). Im Zuge einer Rückbesinnung auf diese Inspirationsquelle der *Chi-*

cago School plädiere ich dafür, sich von Parks Akzent auf marginalen *Personen* zugunsten einer Akzentuierung von (häufigen oder chronischen) marginalen *Situationen* zu verabschieden. In Abschnitt 2.5 gehe ich auf das bereits von Park betonte enge Verhältnis von Marginalität und sozialem Wandel ein. Marginale Situationen entstehen häufig, wenn Personen in das Spannungsfeld geraten, das sich zwischen denjenigen sozialen Kräften auftut, die an der Bewahrung des Althergebrachten interessiert sind, auf der einen Seite und auf der anderen Seite denjenigen, die Innovationen durchsetzen wollen. Anstelle von Parks tendenziell deterministischer Konzeption des Verhältnisses von Konflikten und sozialem Wandel schlage ich eine Orientierung an der interaktionistisch informierten Konflikttheorie von Collins vor. Im Abschnitt 2.6 referiere ich einige ausgewählte interaktionistische Beiträge zur Soziologie der Behinderungen. In Abschnitt 2.7 verorte ich die vorliegende Arbeit im Kontext der Gegenwartsdiagnose eines Prozesses »gesellschaftlicher Individualisierung« und zwar in der von Joas vorgeschlagenen spezifischen Lesart des Eintritts in ein »Zeitalter der Kontingenz«. Um für die Anwendung des Leitkonzepts der Marginalität auf Integrationsfirmen Plausibilität zu erzeugen, skizziere ich in Kapitel 3 die in den achtziger Jahren entstandenen *Firmen für psychisch Kranke* als marginale Arbeitsorganisationen im Spannungsfeld zwischen ihrem Herkunftskontext, der Welt der Psychiatrie, und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Kapitel 4 wird das Konzept der Marginalität begrifflich präzisiert (4.1), makrosoziologisch verallgemeinert (4.2) und aktualisiert (4.3). In Abschnitt 4.4 gehe ich auf Analysen ein, die zeigen, dass Marginalität ein zentraler Aspekt des subjektiven Erlebens der meisten Behinderungsarten ist.

In den Abschnitten 4.5 und 5.3.2 über intellektuell beeinträchtigte Menschen greife ich eine These des US-amerikanischen Soziologen Lewis Dexter (1915–1995) auf, die er in seinem Aufsatz *A Social Theory of Mental Deficiency* (1958a formulierte). Dexter zufolge geraten die leistungsstärkeren unter den als »mentally retarded« klassifizierten Personen, also in hiesiger Terminologie die Lernbehinderten und die Personen in der »Grauzone« zwischen Lern- und geistiger Behinderung, durch die Entwicklung zur Intellektualisierung der Gesellschaft zunehmend häufig in marginale Situationen. Infolge der gestiegenen Anforderungen an die Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens werden sie zu doppelten Außenseitern, die sich zwar selbst nicht als »mentally retarded« definieren, aber von den »Normalen« auch nicht als ihresgleichen akzeptiert werden. Dies trifft in der modernen Gesellschaft mehr denn je zu, die seit Dexters Aufsatz wahl-

weise auch als Informations- Wissens- oder Bildungsgesellschaft bezeichnet wird. Die Intellektualisierung des Alltagslebens ist ein schleicher Prozess, den diejenigen kaum bemerken, die damit keine Schwierigkeiten haben. Deshalb sei hier daran erinnert, dass er bereits Ende des 19. Jahrhunderts registriert wurde. Der Philosoph Georg Simmel (1858–1918), der zu einem der Pioniere der Soziologie wurde, beschreibt in seiner zuerst 1900 veröffentlichten *Philosophie des Geldes* (1958) eine der Folgen des Vordringens der Geldwirtschaft so: »Dieses messende, wägende, rechnerisch exakte Wesen der Neuzeit ist die reinste Ausgestaltung ihres Intellektualismus; [...]« (1958: 499) Bereits vier Jahre vorher (1896) schrieb er in dem Aufsatz *Das Geld in der modernen Kultur* (1983: 90f.):

»Die Geldwirtschaft bringt die Notwendigkeit fortwährender mathematischer Operationen im täglichen Verkehr mit sich. Das Leben vieler Menschen wird von solchem Bestimmen, Abwägen, Rechnen, Reduzieren qualitativer Werte auf quantitative ausgefüllt. Dies trägt sicher bei zu dem verstandesmäßigen, rechnenden Wesen der Neuzeit gegenüber dem mehr impulsiven, auf das Ganze gehenden gefühlmäßigen Charakter früherer Epochen.«

Ab dem fünften Kapitel zeige ich, dass und wie die Integrationsfirmen sich nach der Abnabelung von der Welt der Psychiatrie seit den frühen neunziger Jahren einerseits weiter an Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarkts assimiliert haben, andererseits nun aber auch an die Werkstätten. Diese beiden Assimilationsprozesse erfolgten jeweils bis zu einem gewissen Grad, aber nicht vollständig (Kapitel 6 und 8). Zuvor wird jeweils in eigenen Kapiteln der Pol beschrieben, an den die Assimilation stattgefunden hat, also der allgemeine Arbeitsmarkt mit seiner nur unzureichenden Aufnahmefähigkeit für behinderte Menschen (Kapitel 5) und die Werkstätten (Kapitel 7). Im Kapitel 5 über den allgemeinen Arbeitsmarkt werden vor allem Menschen mit intellektuellen und psychischen Beeinträchtigungen thematisiert, weil deren Teilhabe stärker eingeschränkt ist als die von Personen mit anderen Behinderungsarten. Im Abschnitt 5.3.1 über psychische Beeinträchtigungen geht es insbesondere um den stetigen Anstieg psychiatrischer Diagnosen. Entwicklungen im Erwerbsleben, die in der Soziologie unter den Stichworten »Subjektivierung« und »Entgrenzung« der Arbeit diskutiert werden, haben ihren Anteil daran. Die Grenze zwischen Arbeits- und Privatsphäre lässt sich zunehmend schwer ziehen, und das kann Beschäftigte zur Verausgabung und in verschiedene Grade der Erschöpfung hinein treiben. Der vieldiskutierte Burnout kann ein Vorstadium der Depression sein.

Die in Kapitel 7 thematisierten Werkstätten sind zwar formaljuristisch gar keine Betriebe sondern Rehabilitationseinrichtungen, müssen jedoch gleichwohl auch betriebswirtschaftlich agieren. Daher lässt sich auch hier beim nicht behinderten Personal der Zwiespalt zwischen Markt- und Sozialorientierung aufzeigen (Abschnitt 7.6). Für die behinderten Werkstattbeschäftigten ist die Werkstatt mit der Stigmaproblematik verknüpft, da sie den alten Leitgedanken der Abschiebung in eine Sondereinrichtung mit niedrigem Status institutionalisiert. Zudem trägt die Werkstatt das im Jugendjargon zunehmend abwertend verwendete Adjektiv »behindert« als Bestandteil ihrer Selbstbezeichnung. »[...] ›Behindertenwerkstatt‹, welche bedrückende Bezeichnung.«, schreibt Jutta Allmendinger in ihrem Buch *Schulaufgaben* (2012: 148). Die Hilfe, die Werkstattbeschäftigte in den Werkstätten erhalten, hat also ihren Preis, und daher ist auch unter ihnen Marginalität anzutreffen (Abschnitte (7.4 und 7.5). Kapitel 9 gibt eine Zusammenfassung der präsentierten Befunde und benennt einige offene Probleme und Fragen.

Insgesamt möchte ich zeigen, dass das Marginalitätskonzept ein zu Unrecht weitgehend in Vergessenheit geratenes gegenwartsdiagnostisches Potenzial hat. Ich verwende es in diesem Text als ein »sensibilisierendes Konzept«. Diesen Terminus prägte ein Schüler von Park, der US-amerikanische Soziologe Herbert Blumer (1900–1987) in seinem Aufsatz *What is Wrong with Social Theory?* (1954; Nachdruck 1969a). Anders als die eindeutigen und präzisen »definitive concepts« der Naturwissenschaften bleiben demnach die »sensitizing concepts« in den Sozialwissenschaften aufgrund der Kompliziertheit sozialer Prozesse und Zusammenhänge notgedrungen etwas vage und zeigen lediglich die Richtung an, in der wahrscheinlich etwas Wichtiges zu finden ist.

2. Sozialtheoretischer Bezugsrahmen: Zur Bewältigung von marginalen Situationen im Lebenslauf

Parks Konzept der Marginalität kann nicht einfach in der Form übernommen werden, in der es hinterlassen hat. In diesem Kapitel skizziere ich die Vorgeschichte des Konzepts und stelle Bezüge zur gegenwärtigen Sozialtheorie her. Einen Überblick über den Stand der Diskussion seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geben Hans Joas und Wolfgang Knöbl in ihrem Buch *Sozialtheorie* in Form von *Zwanzig einführende[n] Vorlesungen* (2004). Unter anderem stehen sich Ansätze gegenüber, die entweder vom Handlungs- oder Systembegriff ausgehen. Die soziologischen Systemtheoretiker abstrahieren in ihren Erklärungen gesellschaftlicher Prozesse weitgehend vom Handeln der Menschen. Ich halte mich von der Systemtheorie fern, obwohl sie auch in der Rehabilitationssoziologie an Boden gewinnt, und konzentriere mich auf die Handlungs- und Interaktionstheorie.

2.1 Die Zweck-Mittel-Relation in der soziologischen Handlungstheorie

Handlungstheoretiker analysieren, aus welchen Motiven und mit welchen Zielen und Strategien Menschen die bestehende soziale Ordnung sowohl aufrechterhalten als auch verändern. Die größeren sozialen Gebilde wie zum Beispiel Staaten oder Betriebe werden analytisch in soziale Handlungen, Interaktionen und Beziehungen als ihre Bestandteile zerlegt. In Anlehnung an den Titel eines Aufsatzes von Collins formuliert, geht es um *Die mikrosozialen Grundlagen der Makrosoziologie* (1981; deutsch 2012b). Dabei werden recht unterschiedliche Grundannahmen über die wesentlichen Merkmale menschlichen Handelns zugrunde gelegt. Auf die verwirrende Vielfalt soziologischer Handlungstheorien muss hier nicht eingegangen werden. Für die Zwecke dieses Textes genügt eine grobe Zweiteilung ent-

lang der Linie, ob das traditionelle Zweck-Mittel-Schema zugrunde gelegt wird oder nicht. Eng damit verknüpft ist die Alternative, ob man den fertig sozialisierten Einzelnen zum Ausgangspunkt der Analyse macht oder den Interaktionsprozess in der Gruppe. Die erstere Alternative wurde zum Beispiel formuliert von dem deutschen Pionier der Soziologie Max Weber (1864–1920). Er definiert in *Wirtschaft und Gesellschaft* (1922; 1972: 11) das »soziale Handeln« einer Person als »am vergangenen, gegenwärtigen oder für künftig erwarteten Verhalten anderer« orientiert. Stattdessen kommt im Interaktionismus umgekehrt der Einzelne von vornherein nur als Mitglied einer Gruppe beziehungsweise von mehreren Gruppen in den Blick. Der Chicagoer pragmatistische Philosoph und Sozialpsychologe George Herbert Mead (1863–1931) kennzeichnet den Kern der interaktionistischen Betrachtungsweise so:

»In der Sozialpsychologie [...] gehen wir von einem gesellschaftlichen Ganzen, einer komplexen Gruppenaktivität [»social act«] aus, innerhalb der wir (als einzelne Elemente) das Verhalten jedes einzelnen Individuums analysieren. Das heißt also, daß wir das Verhalten des Individuums im Hinblick auf das organisierte Verhalten der gesellschaftlichen Gruppe erklären, anstatt das organisierte Verhalten der gesellschaftlichen Gruppe aus der Sicht des Verhaltens der einzelnen Mitglieder erklären zu wollen.« (1968: 45)

Jede Person verdankt ihre Identität, Sprache, Werte und Handlungsziele dem jeweiligen sozialen Umfeld, in das sie hineinsozialisiert wird. Für Mead ist der »Mechanismus des Denkens, insofern das Denken Symbole verwendet, die im gesellschaftlichen Verkehr Verwendung finden, nichts anders als ein nach innen verlagertes Gespräch« (1980c: 245). Aus dieser Perspektive ist auch ein rein äußerlich betrachtet isoliertes Handeln soziales Handeln, und zwar nicht nur, wenn es auf Andere bezogen ist, wie bei Max Weber, sondern auch im Sinn einer »Interaktion mit sich selbst«. Blumer prägte für den Prozess, sich selbst zum Gegenstand eigener Handlungen zu machen, in seinem Aufsatz *Sociological Implications of the Thought of George Herbert Mead* (1966, Nachdruck 1969b) den Begriff »self-interaction« (1969b: 62). Blumer kombinierte die von den frühen Chicagoer Soziologen entwickelte Denkweise mit derjenigen von Mead und prägte für diese Sichtweise den Begriff »Symbolischer Interaktionismus« (deutsch 2013).⁹ Diesen zuerst in einem Aufsatz *Social Psychology* aus dem Jahr 1938 einge-

⁹ Zum Symbolischen Interaktionismus vgl. ausführlicher die Sechste Vorlesung bei Joas/Knöbl (2004) und Joas/Knöbl 2010.

fürten Begriff verwendet er zur Abgrenzung vom simplen Reiz-Reaktions-Schema. Für das entscheidende Merkmal von zwischenmenschlicher Kommunikation erklärt Blumer, dass auf einen Reiz nicht unmittelbar eine Reaktion erfolgt, sondern dass dazwischen stets eine Phase der Interpretation des Reizes liegt.

Dass eine sozial handelnde Person Ziele und Zwecke hat und diese unter Einsatz möglichst geeigneter Mittel verfolgt, wird bei Weber vorausgesetzt. In seinem Aufsatz *Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis* (1904; 1922) schreibt er: »Jede denkende Besinnung auf die letzten Elemente sinnvollen menschlichen Handelns ist zunächst gebunden an die Kategorien »Zweck« und »Mittel.« (1922: 149) Talcott Parsons (1902–1979) stellte dieses Zitat seinem großen Frühwerk *The Structure of Social Action* (1937; 1968) als Motto voran. Das traditionelle Zweck-Mittel-Schema liegt seiner funktionalistischen Handlungstheorie ebenso zugrunde wie derjenigen seines Kollegen Robert Merton (1910–2003). Die Ansätze dieser beiden Autoren dominierten die US-amerikanische Soziologie in den fünfziger und sechziger Jahren. Das Zweck-Mittel-Schema wurde in der ältesten handlungstheoretischen Tradition, im Utilitarismus ausgearbeitet, der den Handlungstyp der Maximierung des Eigennutzes in dem Mittelpunkt rückt. Diese Denkrichtung wurde schon voreilig abgeschrieben, nachdem Parsons sie in der *Structure of Social Action* einer überzeugenden Kritik wegen ihrer unzureichenden Berücksichtigung von Normen und Werten unterzog. Seit den sechziger Jahren erfreut sich jedoch der »Neo-Utilitarismus« in verbesserter Form einer bis heute ungebrochenen Renaissance.¹⁰

Eine Gegenposition wurde von dem Philosophen und Pädagogen John Dewey (1859–1952) entwickelt, der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum wichtigsten Vertreter der Philosophie des Pragmatismus wurde. Er rückte insbesondere den Gesichtspunkt in den Mittelpunkt, dass Ziele in der Regel keinen statischen Charakter haben, sondern sich im zeitlichen Verlauf des Handelns in flexibler Anpassung an die sich verändernden Umstände verschieben. Dewey prägte dafür in seinem Buch *Human Nature and Conduct* (1922; deutsch 2004) den Begriff des »ends-in-view«. Der Begriff wurde leider schlecht ins Deutsche übersetzt, so dass ich die wörtliche Übertragung »Ziel-im-Blick« vorziehe. Wenn neue Mittel in Reichweite des Handelnden gelangen, können auch neue Ziele in den Blick geraten, die

10 Joas/Knöbl geben in ihrer Fünften Vorlesung einen Überblick über den »Neo-Utilitarismus« (2004: 143–182).

man bis dahin gar nicht für erreichbar oder überhaupt für denkbar hielt. Umgekehrt können Ziele aus dem Blick geraten, wenn sich herausstellt, dass man entgegen der bisherigen Annahme doch nicht über die zu seiner Erreichung notwendigen Mittel verfügt. Eine mögliche Komplikation besteht zum Beispiel darin, dass sich ein Mittel auch zu einem Ziel verselbständigen kann, wenn es sich als entweder hinreichend attraktiv oder aufwändig herausstellt.

Eine erste soziologische Konkretisierung dieses Gedankens leisteten William I. Thomas (1863–1947) und Florian Znaniecki (1882–1958) in ihrer migrationssoziologischen Pionier-Studie *The Polish Peasant in Europe and America* (zuerst 1918–20 in fünf Bänden; 1927 in zwei Bänden). Dieses gut 2.000-seitige Werk war die erste große empirische Studie der frühen *Chicago School of Sociology*. Darin arbeiten Thomas/Znaniecki unter anderem heraus, wie der ursprüngliche Vorsatz der eingewanderten Polen, nach einigen Jahren in ihre Heimat zurückzukehren, in den meisten Fällen in einem schleichenden Prozess zu einer Bleibeabsicht wurde. Damit wurde ihre Migration von einem Mittel, Geld für ein Leben in der alten Heimat zu verdienen, zu einem Selbstzweck. Auf diese Weise wurde zum Beispiel die Bundesrepublik zu einem Einwanderungsland. Die meisten der ins Land geholten »Gastarbeiter« hatten vor, sich hier in ein oder zwei Jahren genug Geld zu verdienen, um sich damit in ihrem Herkunftsland eine ökonomische Existenz aufzubauen. Bei vielen wurde der geplante Rückkehrzeitpunkt jedoch zunächst immer weiter aufgeschoben und schließlich ganz aufgegeben.¹¹ Der US-amerikanische Soziologe Anselm Strauss (1916–1996) hat in seinem letzten Buch *Continual Permutations of Action* (1993) eine interaktionistische Handlungstheorie vorgelegt, die er unter anderem auf diesen Akzent von Dewey stützt. Als eine der Prämissen seiner Theorie formuliert er: »Means-ends analytic schemes [...] are much too simple for interpreting human conduct.« (ebd.: 33)

Den von Dewey hervorgehobenen Gesichtspunkt, dass Ziele sich verschieben und dass sich Mittel ihrerseits zu Zielen verselbständigen können, verwendet Hagen Kühn in seiner Analyse der Ökonomisierung im Gesundheitswesen:

»Die Verwertungsökonomie färbt nicht nur auf die Ziele und Inhalte ab, sondern bestimmt sie auch. [...] Im Lauf der Zeit und bei zunehmender Landnahme kapi-

11 Eine knappe Zusammenfassung einzelner Aspekte des *Polish Peasant* unter diesem Aspekt findet sich in Gehrman 2009: 221–231.

talistischer Wirtschaftsprinzipien und Ideologien im Gesundheitswesen verkehrt sich die Mittel-Zweck-Beziehung. Geld bleibt nicht Mittel zur Sicherstellung der Versorgung von Kranken, sondern die Versorgung von Kranken wird tendenziell zum Mittel, durch das Gewinn erzielt werden soll. Das bleibt keineswegs auf die expandierenden kommerziellen Krankenhausunternehmen und die allmähliche Verwandlung der Arztpraxen in Kaufläden beschränkt, sondern umfasst die Gesamtheit des durch wirtschaftlichen Wettbewerb und prospektive Finanzierung beförderten Wandels, eingeschlossen die Verwandlung der Krankenkassen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu (wie sie sich stolz bezeichnen) »Unternehmen« im Wettbewerb um Marktanteile.« (2004: 26f.)

Dewey's Gegenbegriff zu einem Ziel-im-Blick ist ein »entlegener« oder »bloßer Zweck, das heißt ein Traum« (2004: 33). Dies betrifft zum Beispiel Jugendliche, die einen angestrebten Bildungsabschluss nicht erreichen, den jedoch ihr Wunschberuf voraussetzt. Zwischen einem Traum in diesem Sinne und dem gegenwärtigen Zustand liegen Hindernisse, von denen man nicht weiß, wie sie überwunden werden könnten. Darüber, mit welchen Mitteln ein »end-in-view« erreicht werden könnte, liegen hingegen der Situation angemessene Vorstellungen vor. Joas übersetzt den Begriff daher als »situationsadäquate Zielsetzung« (1997: 170). Die notorische situationsadäquate Verschiebung von Zielen betrifft nicht nur individuelles sondern auch kollektives Handeln. Dies hat insbesondere Blumer in einem Aufsatz aus dem Jahr 1978 über *Social Unrest and Collective Protest* herausgearbeitet. Ein Beispiel auf der individuellen Ebene ist das Ziel eines behinderten Menschen, aus einer Werkstatt oder einer Integrationsfirma auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Dies wird in der Regel erst dann in den Blick genommen, wenn ein dorthin führender Weg erkennbar ist. Ein anderes Beispiel aus dem Themenfeld dieses Textes ist die Gründung einer Integrationsfirma. Zahlen über die ins Auge gefassten, aber aufgrund von als zu gering eingeschätzten Erfolgsaussichten dann doch nicht zustande gekommenen Gründungen liegen nicht vor. Laut der mündlich mitgeteilten Einschätzung von Peter Stadler, dem Geschäftsführer der auf die betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsfirmen spezialisierten »Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte« (FAF) kommen viele Gründungsideen nicht über das Stadium erster Überlegungen hinaus. Bei denjenigen Fällen, die über dieses Stadium hinaus in ein Beratungsverfahren eintreten, kommt es dann zu etwa zwei Drittel auch tatsächlich zu einer Unternehmensgründung.

Dewey hat nach Einschätzung von Joas/Knöbl »wie kein anderer bei der Analyse menschlichen Handelns den Glauben an die problemlose An-

wendbarkeit des Zweck-Mittel-Schemas unterminiert« (2004: 710). In seiner *Theory of Valuation* (1939; deutsch 2004a) argumentiert er gegen die verbreitete Vorstellung, »[...] die Mittel-Ziel-Relation sei unilateral und gehe ausschließlich vom Ziel zu den Mitteln« (2004a: 335). So denken die (Neo-)Utilitaristen beziehungsweise Rational Choice-Theoretiker bis heute ungebrochen, wenn sie laut Joas von der »stillschweigenden Voraussetzung« ausgehen, dass der rational Handelnde eindeutige und feststehende Ziele verfolgt (1992: 216). Handlungsziele sind zunächst »[...] meist relativ unbestimmt und werden erst durch die Entscheidung über zu verwendende Mittel spezifiziert« (ebd.: 227). Joas vertritt im Anschluss an Dewey die These, dass der Begriff der »Situation« geeignet ist, »an die Stelle des Zweck-Mittel-Schemas als erster Grundkategorie einer Handlungstheorie zu treten« (ebd.: 235).

Einen ersten Schritt in diese Richtung leistete Thomas mit seinem seit den zehner Jahren entwickelten Theorem, demzufolge Menschen stets auf der Grundlage einer »Definition der Situation« handeln. Zwar hält jede Gesellschaft gängige Definitionen von typischen Handlungssituationen bereit, aber diese erweisen sich nicht immer als brauchbar oder zutreffend. In jeder nicht auf den ersten Blick eindeutigen und übersichtlichen Situation müssen vom Akteur die Rahmenbedingungen, Ziele und Mittel des Handelns erst interpretiert werden. Thomas' Konzept der Situationsdefinition war eine soziologische Konkretisierung von Deweys Konzept der »problematistischen Situation« (vgl. Joas 1988: 430f.). Er arbeitete mit dem Konzept der Situationsdefinition unter anderem im *Polish Peasant*. Ein zentrales Problem von Einwanderern besteht darin, sich die in der Zielgesellschaft gängigen Situationsdefinitionen aneignen zu müssen. In dem Maße, wie sie dies nicht leisten, steigt die Wahrscheinlichkeit für Missverständnisse mit den Einheimischen. Blumer weist in seiner ausführlichen kritischen Würdigung des *Polish Peasant* (Blumer 1979: 71 und 170) darauf hin, dass das Konzept der Situationsdefinition sachlich identisch ist mit seiner Perspektive des Symbolischen Interaktionismus. Als deren erste Prämisse formulierte er 1969, »[...] dass Menschen »Dingen« gegenüber auf der Grundlage der Bedeutungen handeln, die diese Dinge für sie besitzen« (Blumer 2013: 64).

Collins interpretiert Blumers Symbolischen Interaktionismus in erster Linie als eine Ausarbeitung des Thomas-Theorems (1994: 261). In seinem Buch *Conflict Sociology* (1975: 113) schreibt er, dass 'Thomas' viel zitierter Satz »Wenn die Menschen Situationen als real definieren, so sind auch ihre Folgen real.« (Thomas 1965: 114) zwar zutrifft, aber zu abstrakt ist, um

mehr als nur ein Auftakt für weitere begriffliche Differenzierungen zu sein: »This is no doubt true, but it is not always very useful. The problem was to go beyond this very abstract statement encompassing all possible situations to a more manageable categorization of what different sorts of situations there are and how they developed.« Collins hat den Situations-Begriff zunehmend in das Zentrum seiner Aufmerksamkeit gerückt. In einem im Jahr 2000 geführten Interview sagt er: »The way I've come to work [...] is to emphasize that the real unit of analysis is the situation, and situations have their dynamics and individuals get constructed out of those situations.« (Maclean und Yocom 2000: 4) Dass sein Ansatz theoretisch und empirisch ergiebig ist, demonstriert Collins eindrucksvoll in seinem Buch *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie* (2008, deutsch 2011). Darin entwickelt er eine Typologie von Gewaltsituationen, die alle Variationen von der Ohrfeige bis hin zum staatlich organisierten Massenmord umfasst. Er grenzt sich wie folgt von der üblichen Fokussierung der Gewaltforschung auf die Persönlichkeitseigenschaften und sozio-biografischen Hintergründe der Täter ab: »Wir versuchen die Situationen auszuloten, welche die Emotionen und Handlungen derer prägen, die in sie hineingeraten oder sich hineinbegeben. Denn nach Typen gewalttätiger Individuen zu suchen, die in allen Situationen gleich agieren, ist ein Irrweg.« (2011: 10) In der deutschen Soziologie hat Hans Peter Dreitzel in seinem Buch *Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft* das Konzept der Situation präzisiert (1980, S. 74-77 und 103-113). Die ausführlichste Ausarbeitung bietet Hans Paul Bahrdt in seinem Buch *Grundformen sozialer Situationen* (1996). Es enthält auch eine phänomenologische Re-Interpretation des Gedankens einer Definition der Situation (ebd.: 78-81).

Merton hebt in seinem einflussreichen Aufsatz über die *Self-Fulfilling Prophecy* (1948; deutsch 1995) am Vorgang der Situationsdefinition hervor, dass sich dessen Folgen verselbständigen können. Dabei bezieht er sich auf die Fassung des Konzepts in dem gemeinsam von William und Dorothy Thomas verfassten Buch *The Child in America* (1928). Darin heißt es:

»Häufig verursacht gerade die große Diskrepanz zwischen der Situation, wie sie anderen erscheint, und der Situation, wie sie dem betreffenden einzelnen erscheint, die nach außen sichtbare Verhaltensschwierigkeit. So weigerte sich z.B. ein Gefängnisaufseher, die Anordnung eines Gerichts zu befolgen, nach welcher ein Gefängnisinsasse zu einem bestimmten Zweck nach außerhalb der Gefängnismauern zu schicken war. Er entschuldigte sich damit, daß der Mann zu gefährlich sei. Er hatte mehrere Menschen getötet, welche die unglückliche Angewohnheit hatten, auf der Straße mit sich selbst zu reden. Aus ihrer Lippenbewegung schloß der

Mörder, daß sie ihn beschimpften und er benahm sich so, als ob dies wahr wäre. *Wenn die Menschen Situationen als real definieren, so sind auch ihre Folgen real.*« (Thomas 1965: 114; meine Hervorhebung)

Diese ungewöhnliche Situationsdefinition des Mörders verweist auf einen verallgemeinerbaren Punkt, denn er hat die Selbstgespräche anderer Menschen sicher nicht von Kindesbeinen an als persönliche Beleidigung interpretiert, sondern ist auf einem bestimmten Weg erst dahin gekommen. Schon im *Polish Peasant* geht Thomas davon aus, dass es immer auch biografisch mitbedingt ist, wie jemand eine problematische Situation definiert (Thomas/Znaniecki 1927: 1759; 1847 und öfter). Dies hängt vor allem davon ab, welchen Vorrat von bewährten Situationsdefinitionen sich eine Person im bisherigen Verlauf ihres Lebens angeeignet hat und zur Anwendung bringen kann. In bemerkenswert hoher Übereinstimmung gilt der *Polish Peasant* als »Geburtsstunde biographischer Verfahren in der Soziologie« (Lindner 1990: 180). Thomas/Znaniecki analysieren als »menschliche Dokumente« ausführlich Briefwechsel zwischen in die USA ausgewanderten Polen und ihren noch in der Heimat verblieben Bezugspersonen. Darüber hinaus präsentieren sie auf mehr als 200 Seiten die selbstverfasste und analytisch kommentierte Autobiografie eines Einwanderers. In der Einleitung von Teil IV »Life-Record of an Immigrant« stellen sie der Lebensgeschichte von »Wladek W.« eine »Theorie der sozialen Persönlichkeit« als Analyseinstrument voran (deutsch Thomas/Znaniecki 1965). In Mertons Behandlung des »Thomas-Theorems« wird dessen Verankerung im pragmatistischen Handlungsmodell ausgeblendet. Merton verleiht es nahtlos der funktionalistischen Sozialtheorie ein.

Ähnlich wie das Thomas-Theorem übersetzte Merton auch das *marginal man*-Konzept in seine funktionalistische Terminologie. Das erfolgte zum einen im gemeinsam mit Alice Rossi verfassten Aufsatz *Contributions to the Theory of Reference Group Behavior* (1950; deutsch Merton/Rossi 1995: 254f.) und zum anderen im gemeinsam mit Elinor Barber verfassten Aufsatz *Sociological Ambivalence* (1963; 1976). Barber/Merton definieren soziologische Ambivalenz als die widersprüchlichen Erwartungen, die sich an den Inhaber eines Status innerhalb einer sozialen Beziehung richten (1976: 8). Sie unterscheiden sechs Typen von soziologischer Ambivalenz. Unter den sechsten Typ, der sich unter Personen entwickelt, die in zwei oder mehr Gesellschaften gelebt haben und sich daher an verschiedenen kulturellen Werten orientieren, subsumieren sie den *marginal man* als einen Spezialfall

(ebd.: 11f.). Im *Bezugsgruppen*-Aufsatz konzipieren Merton/Rossi Marginalität als Spezialfall von antizipatorischer Sozialisation:

»Das Muster der marginalen Persönlichkeit stellt den besonderen Fall für ein relativ geschlossenes Sozialsystem dar, in dem die Mitglieder der einen Gruppe die Normen einer anderen Gruppe, von der sie eigentlich ausgeschlossen sind, zu ihrem positiven Bezugssystem machen. Innerhalb einer solchen Sozialstruktur wird die antizipatorische Sozialisation für das Individuum dysfunktional, und es wird zum Opfer seiner unerreichbaren Ansprüche und unerfüllbaren Hoffnungen.« (1995: 255)

Diese Formulierung trifft zwar den Kern des von Park Gemeinten, aber dessen Übersetzung in den funktionalistischen Bezugsrahmen, den es zu Parks Zeit noch nicht gab, führt nach meiner Meinung zu keinem Erkenntnisgewinn. Die Schwächen des funktionalistischen Ansatzes sind seit Jahrzehnten bekannt und müssen hier nicht erneut ausgebreitet werden. Das Festhalten am Zweck-Mittel-Schema wurde oben bereits erwähnt, und die tendenziell statische Betrachtungsweise wird in Abschnitt 2.5 »Marginalität, sozialer Wandel und die Konflikttheorie« thematisiert. Ansonsten verweise ich auf die Auflistung der ungelösten Probleme der Theorie der funktionalen Differenzierung in Joas' Buch *Die Kreativität des Handelns* in Abschnitt 4.3 »Differenzierung und Demokratisierung: Perspektiven einer nichtfunktionalistischen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung« (1992: 326–357). Laut Joas (2012b: 610) haben die »Neo-Funktionalisten« inzwischen diese Selbstbezeichnung fallen lassen.

2.2 Inspirationsquellen von Robert Parks Konzept der Marginalität

Park wechselte im Herbst 1913 aus einer Anstellung als Öffentlichkeitsarbeiter für den afroamerikanischen Bürgerrechtler Booker T. Washington in Tuskegee in Alabama an das »Department of Sociology and Anthropology« der *University of Chicago*, auf eine ursprünglich nur befristete Stelle als »Dozent für Rassenfragen« (Lindner 1990: 74). Als Thomas ihm diese Stelle vermittelte, war er bereits Anfang 50. Zunächst hatte Park Philosophie studiert und dann ein gutes Jahrzehnt in verschiedenen US-amerikanischen Großstädten als Journalist gearbeitet. Während seiner Zeit im tiefen Süden der USA kam Park auf die Idee des *marginal man*. Bei der Bildung dieses

Begriffs hatte ihm zunächst der rassische Mischling, der hellhäutige Schwarze beziehungsweise der Mulatte Pate gestanden. Wie Lindner zeigt (1990: 74 f.; 1999: 220), geht der Grundgedanke bis zu einer ersten Skizze mit dem Titel »The Marginal Man; a Study of the Mulatto Mind« aus den frühen zehner Jahren zurück. Nach Lindner (1990: 214f.) lässt sich der Begriff des *marginal man* auch als Selbstcharakterisierung von Park interpretieren, der etwa von seinem 20. bis zum 40. Lebensjahr zwischen einem Dasein als Reporter und an der Universität hin- und herpendelte und in beiden Sphären relativ unzufrieden war. Sein Essay lasse sich vor diesem biografischen Hintergrund betrachtet »als eine unterschwellige Botschaft eines Grenzgängers zwischen Journalismus und Philosophie lesen«.

Der Sache nach, wenn auch noch nicht mit diesem Begriff bezeichnet, kommt Marginalität bereits in der von Louis Wirth bei Park geschriebenen Dissertation *The Ghetto* (1928) über die jüdischen Ghettos in Europa und Chicago vor. Diese Arbeit wurde im Jahr 1926 mit dem Untertitel *A Study in Isolation* an der *University of Chicago* eingereicht (Faris 1970: 138). Vermutlich brachte Wirths Arbeit Park zu der These, dass der Europäische Jude, der das Ghetto verließ, der historisch erste *marginal man* war (1967a: 205). Laut Wirth weckten die juristische Abschaffung des Ghettos und die Zuerkennung der Bürgerrechte an die Juden seit dem frühen 19. Jahrhundert bei diesen die Hoffnungen auf Integration in die Mitte der Gesellschaft. Dies ließ sich jedoch meist nicht realisieren, da dort ihnen gegenüber alte Gewohnheiten und Ressentiments fortbestanden. Seit der formalen Emanzipation sei an die Stelle der physischen Mauer des Ghettos eine »unsichtbare Mauer« getreten (um es mit einem heute gängigen Ausdruck zu formulieren: eine »Mauer in den Köpfen«), die die soziale Distanz zwischen den Juden und ihren Nachbarn weiterhin aufrecht erhielt (Wirth 1928: 118). Damit waren Assimilation und das spurenlose Aufgehen in der allgemeinen Bevölkerung trotz der formalen Abschaffung des Ghettos eher noch schwieriger geworden als zuvor. Es bestand daher in modifizierter Form weiter. Den Begriff der Marginalität verwendet Wirth nur deshalb nicht, weil seine Studie bereits 1926 abgeschlossen war, also zwei Jahre bevor Park seinen Essay veröffentlichte.

Nach meiner Lesart des *marginal man*-Konzepts kombiniert Park darin Konzepte von dreien seiner akademischen Lehrer miteinander: Von Simmel übernahm er den Gedanken einer »Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen« (2.2.1), von Dewey dessen oben skizzierte Theorie menschlichen Handelns, insbesondere das Konzept der »Krise« (2.2.2), und von William

James das Konzept des »Selbst« und dessen Konkretisierung anhand von autobiografischen Dokumenten von innerlich zerrissenen Menschen, die zwischen zwei Glaubensbekenntnissen schwanken (2.2.3).¹² Außerdem ist das von Thomas entwickelte Konzept der »kreativen Persönlichkeit« eine Vorwegnahme des *marginal man* (2.2.4).

2.2.1 Georg Simmels Konzept der »Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen«

Laut Kronauer (2010) ist ein dichotomes Verständnis des Verhältnisses von Inklusion und Exklusion, das diese Begriffe zu einem logischen Gegensatz im Sinne eines Entweder-Oder erhebt (wie es in der Systemtheorie üblich ist), für eine analytische Erfassung der gegenwärtigen Entwicklung der Gesellschaft unzureichend. Es komme darauf an, der empirisch oftmals festzustellenden »Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen« auch auf der Ebene der analytischen Grundbegriffe gerecht zu werden. Die nach seiner Einschätzung aus der »theoretischen[n] Sackgasse der Innen-Außen-Dichotomie« (2010: 23) herausführende Denkfigur einer Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen hatte bereits Simmel vor mehr als einem Jahrhundert entwickelt. In seinem zuerst 1908 veröffentlichten Buch *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (1968) definiert er, dass eine Gesellschaft immer »da existiert, wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten« (1968: 4). In allen Vergesellschaftungen ist das Verhältnis von Nähe und Distanz in den sozialen Beziehungen der beteiligten Personen prekär und muss immer wieder neu ausbalanciert werden. Die Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen erhebt Simmel im »Exkurs über das Problem: Wie ist Gesellschaft möglich?« zum zweiten von drei »Apriori der Vergesellschaftung«: »[...] daß der Einzelne mit gewissen Seiten nicht Element der Gesellschaft ist, bildet die positive Bedingung dafür, dass er es mit anderen Seiten seines Wesens ist: die Art seines Vergesellschaftet-Seins ist bestimmt oder mitbestimmt durch die Art seines Nicht-Vergesellschaftet-Seins.« (ebd.: 26) Näher ausgeführt hat Simmel diesen Grundgedanken zum einen im Kapitel VII »Der Arme« (ebd.: 345–374) und zum anderen im »Exkurs über den Fremden« (ebd.: 509–512), der Teil des neunten Kapitels »Der Raum und die räumlichen Ordnungen der Gesellschaft« ist. Für

12 Park äußerte sich in drei biografischen Skizzen über die Einflüsse seiner akademischen Lehrer (Park 1950e; 1992; Baker 1981: 255–269).

Simmel wird der Arme erst dadurch zu einer soziologischen Kategorie, dass er zum Objekt einer Fürsorge wird, die ihm der Staat aus dem Interesse am Erhalt des Status quo heraus gewährt.

»[...] Er verhält sich ungefähr wie der Gruppenfremde, der zwar auch sozusagen materiell außerhalb der Gruppe steht, in der er sich aufhält; aber eben damit entsteht ein Gesamtgebilde, das die autochthonen Teile der Gruppe und den Fremden zusammen umfaßt, die eigentümlichen Wechselwirkungen dieses mit jenen schaffen die Gruppe im weiteren Sinne, charakterisieren den wirklich historisch vorliegenden Kreis. Somit ist der Arme zwar gewissermaßen außerhalb der Gruppe gestellt, aber dieses Außerhalb ist nur eine besondere Art der Wechselwirkung mit ihr, die ihn in eine Einheit mit dem Ganzen in dessen weitesten Sinne verwebt.« (ebd.: 352f.)

Kronauer schreibt über Simmels Überlegungen zur Armut: »In gewisser Weise sind sie aktueller denn je [...]. Der Grund [...] liegt in dem ungleich höheren Grad der sozialen Integration des ›Drinnen‹, somit auch in dem erweiterten Umfang der Zugehörigkeit, wie sie durch den Ausbau der Wohlfahrtsstaaten und die Anhebung des Lebensstandards in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg erreicht wurde.« (2010: 23f.) Simmels Analyse des Armen wurde in jüngerer Zeit mehrfach aufgegriffen und war auch in den Jahrzehnten zuvor nie gänzlich in Vergessenheit geraten.¹³ Bekannter und einflussreicher wurde jedoch seine Anwendung des Gedankens der Gleichzeitigkeit von Drinnen und Draußen auf die Figur des Fremden, die in der Migrationsforschung vielfach aufgegriffen wurde.

Park bezieht sich im *marginal man*-Essay direkt auf Simmels Figur des Fremden. »Simmel has described the position of the stranger in the community, and his personality, in terms of movement and migration.« (1967a: 201) Im Anschluss an diesen Satz zitiert Park in eigener englischer Übersetzung folgende Bestimmungen Simmels:

»Wenn das Wandern als die Gelöstheit von jedem gegebenen Raumpunkt der begriffliche Gegensatz zu der Fixiertheit an einen solchen ist, so stellt die soziologische Form des ›Fremden‹ doch gewissermaßen die Einheit beider Bestimmungen dar – [...]. Es ist hier also der Fremde nicht in dem bisher vielfach berührten Sinne gemeint als der Wandernde, der heute kommt und morgen geht, sondern als der, der heute kommt und morgen bleibt – sozusagen der potentiell Wandernde, der, obgleich er nicht weitergezogen ist, die Gelöstheit des Kommens und Gehens nicht ganz überwunden hat.« (1968: 509)

13 Vgl. dazu Lewis Coser *Soziologie der Armut: Georg Simmel zum Gedächtnis* (1992).

Park hebt diejenige Eigenschaft des Fremden hervor, die Simmel als dessen »Objektivität« oder auch »Freiheit« bezeichnete: Dass der Fremde ein »potenziell Wandernder« ist, »[...] means that he is not bound as others are by the local proprieties and conventions« (1967a: 207). Hierfür zitiert er folgenden Satz von Simmel: »[...] er [der Fremde] ist der Freiere, praktisch und theoretisch, er übersieht die Verhältnisse vorurteilsloser, mißt sie an allgemeineren, objektiveren Idealen und ist in seiner Aktion nicht durch Gewöhnung, Pietät, Antezedentien gebunden.« (1968: 510f.) Die Vorlesungen von Simmel, die Park im Wintersemester 1899/1900 an der Universität Berlin hörte, bezeichnete er rückblickend als die einzige »systematische Unterweisung in der Soziologie«, die er jemals erhielt (Baker 1981: 264).¹⁴ Simmels Grundbegriff der »Wechselwirkung«, den Park als »interaction« übersetzte, wurde zu einem »Leitgedanken der Park'schen Soziologie« (Lindner 1990: 86).

Park bezog sich nicht auf denjenigen Text von Simmel, in dem dieser selbst das mit Marginalität Gemeinte mit dem Ausdruck »Konflikt der Pflichten« thematisiert, und zwar die Herrschaftssoziologie, die er in der *Soziologie* im dritten Kapitel »Über- und Unterordnung« entwickelt. Darin behandelt er zunächst die Unterordnung unter eine in sich einheitliche Mehrheit und anschließend die Unterordnung unter eine übergeordnete Mehrheit, die »nicht als eine Einheit aus gleichartigen Elementen auftritt« (1968: 134). In diesem Kontext behandelt er als Erstes »die typische Situation des »Dieners zweier Herren« (ebd.: 135):

»[...] sie tritt an Kindern auf, die zwischen ihren in Konflikt befindlichen Eltern stehen, bis zu der Situation eines kleinen Staates, der von zwei mächtigen Nachbarn gleichmäßig abhängig ist und deshalb in einem Konfliktfalle zwischen diesen oft von jedem für dasjenige verantwortlich gemacht werden wird, wozu ihn sein Abhängigkeitsverhältnis zum anderen zwingt. Ist dieser Konflikt der einzelnen untergeordneten Kreise ganz verinnerlicht, wirken diese als ideale, sittliche Mächte, die ihre Forderungen im Inneren des Menschen selbst stellen, so erscheint die Situation als »Konflikt der Pflichten«. Jener äußerliche Widerstreit entsteht sozusagen nicht aus dem Subjekte selbst, sondern nur an ihm, dieser aber bricht aus, indem aus der Seele heraus das sittliche Bewusstsein nach zwei verschiedenen Seiten, zum Gehorsam gegen zwei einander ausschließende Mächte strebt.« (ebd.)

Diese Passage ist bereits in der frühesten Fassung von Simmels Herrschaftssoziologie enthalten, in dem im *American Journal of Sociology* veröf-

14 Parks Mitschrift dieser Vorlesung wurde im Band 21 der *Simmel-Gesamtausgabe* unter dem Titel *Sociologie (mit besonderer Berücksichtigung der Staatsformen)* veröffentlicht (Park 2010).

fentlichten Aufsatz *Superiority and Subordination as Subject Matter of Sociology* (1896: 392). Andere Teile aus diesem Aufsatz nahm Park in sein einflussreiches, gemeinsam mit Ernest Burgess (1886–1966) verfasstes Lehrbuch *Introduction to the Science of Sociology* (1921; ²1924) auf (Park/Burgess 1924: 695–703).

Everett Stonequist (1901–1979) verfasste bei Park eine Dissertation *The Marginal Man. A Study in the Subjective Aspects of Cultural Conflict* (1930).¹⁵ Mit diesem Untertitel wird der Gesichtspunkt formuliert, dass die mit einer marginalen Situation konfrontierte Person die problematische Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen bewältigen muss. Stonequist hatte Geschichte und Soziologie an mehreren Universitäten in den USA sowie in Frankreich und in der Schweiz studiert, bevor er 1928 Park kennen lernte. Als er ihm von seinem Interesse am Thema entwurzelter Personen und Gruppen berichtete, »[...] antwortete dieser spontan: »Hier nennen wir solche Personen »marginal men.« (Lindner 1990: 204, Fußnote) Nach der Einarbeitung weiterer Feldstudien veröffentlichte Stonequist 1937 sein Buch *The Marginal Man* mit dem neuen Untertitel *A Study in Personality and Culture Conflict*. Darin definiert er das Problem der marginalen Person in Begriffen menschlichen Handelns:

»So the marginal man as conceived in this study is one who is poised in psychological uncertainty between two (or more) social worlds; reflecting in his soul the discords and harmonies, repulsions and attractions of these worlds, one of which is often »dominant« over the other; within which membership is implicitly if not explicitly based upon birth or ancestry (race and nationality); and where exclusion removes the individual from a system of group relations.« (1937: 8)

Die Erkenntnis, dass man ein Opfer von Exklusion ist, behandelt Stonequist als einen wichtigen Wendepunkt im typischen Lebenslauf eines *marginal man*, als dessen zweite Phase, »in which he becomes marginal« (1930: 84; 1937: 122). Bis zu diesem Punkt, in der ersten Phase der Sozialisation in eine Gruppe hinein, hatte er geglaubt, ein vollwertiges und anerkanntes Mitglied einer Gemeinschaft zu sein, und muss nun zu seinem Leidwesen feststellen, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass exkludierende Kräfte wirksam sind. Ein Beispiel hierfür aus dem Erwerbsleben sind gezielte Schikanen am Arbeitsplatz gegenüber Personen, die sich bis dahin als fraglos dazugehörig verstanden hatten. Dieser Prozess wird seit etwa zwei Jahr-

15 Für die Beschaffung einer Kopie aus dem Archiv der *University of Chicago* danke ich Hans Joas

zehnten unter dem Begriff »Mobbing« diskutiert (vgl. W. Zapf 1999; dazu mehr in Abschnitt 5.2).

Ein weiteres Verdienst von Stonequist besteht darin, die Differenz von Simmels *Fremden* und Parks *marginal man* nicht wie so viele andere Autoren, einschließlich Park selbst, verwischt, sondern explizit gemacht zu haben. Sie besteht insbesondere darin, dass der *marginal man* in seinem Zugehörigkeitswunsch seitens der Zielgruppe Zurückweisung erfährt, während der *Fremde* im Sinne von Simmel gar nicht dazugehören will: »Seine relative Losgelöstheit befreit ihn von der Befangenheit, dem Streben nach Status und den geteilten Loyalitäten, die den *marginal man* ausmachen.« (1937: 177f.; Übersetzung bei Donald Levine und anderen 1981: 57; vgl. dazu auch Lindner 1990: 205). »Trotz der Klarheit, die Stonequist auszeichnet, erhielt sich die Tendenz, den *marginal man* mit Simmels *Fremden* zu verwechseln.« (Levine u. a. 1981: 57; Hervorhebung im Original)

2.2.2 John Deweys Konzept der Krise

Park studierte Mitte der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts an der Universität Michigan unter anderem bei Dewey. Dessen Modell menschlichen Handelns war zentral für die Rolle des Pragmatismus »als Hintergrundphilosophie der Chicagoer Schule« (Joas 1988: 420–426). Der Grundgedanke im von Dewey erstmals 1896 in dem Aufsatz *The Reflex Arc Concept in Psychology* (deutsch 2003) ausformulierten Modell ist, dass menschliches Handeln in der Regel auf der Grundlage von Routinen und Gewohnheiten erfolgt. An Deweys in diesem Text erstmals vertretenen Einschätzung, dass menschliches Handeln typischerweise nicht episodisch ist, sondern in kontinuierlichen Zusammenhängen steht, hielt er lebenslang fest. Die Unterscheidung zwischen »Reiz« und »Reaktion« hält er nur dann für legitim, wenn man sie als zwei Phasen innerhalb der Handlungskoordination auffasst. Sie ist eine teleologische Unterscheidung, insofern sie voraussetzt, dass die Ziele der Handlung bereits feststehen. Dies ist bei Tieren im Falle von Instinkthandlungen, und bei Menschen im Falle von Routinehandlungen der Fall. Solange diese Arten von Handlungen problemlos ablaufen, werden Reize und Reaktionen nicht als solche bewusst. Dies werden sie erst, wenn die Handlungskoordination zum Problem wird, das heißt in Situationen des Zweifels, wenn Unsicherheit über den einzuschlagenden Kurs besteht, wenn also das Ziel der Handlung erst noch festgelegt beziehungsweise modifiziert werden muss. In der voreiligen Übertragung der Voraussetzungen von